

■ **Kaum eine Schlacht des Zweiten Weltkriegs ist so bekannt wie die von Stalingrad. Was aber geschah mit der dort lebenden Zivilbevölkerung? Hitler wollte sie teilweise vernichten, im Oberkommando des Heeres verfolgte man angeblich viel weiterreichendere Pläne. Wer nicht mehr arbeitsfähig war, sollte in die Steppe deportiert werden und dort verhungern. Gab es diese Pläne wirklich? Und was geschah vor Ort unter der Verantwortung der 6. Armee tatsächlich?** ■

Gert C. Lübbbers

Die 6. Armee und die Zivilbevölkerung von Stalingrad

Der Untergang der 6. Armee im Winter 1942/43 zeigte, daß das Deutsche Reich die strategische Initiative im Osten endgültig verloren hatte. Auch wurde das wirtschaftliche Ziel der deutschen Sommeroffensive – die Ölfelder des Kaukasus – nicht erreicht. Das galt auch für Stalingrad, dem anderen großen Ziel der Operation „Blau“; mit mehr als einer halben Million Einwohnern zählte die Stadt an der Wolga zu den Metropolen des Landes. Mit der Eroberung wollte Hitler nicht nur eines der wichtigsten sowjetischen Rüstungszentren ausschalten. Die „Stadt Stalins“ war für ihn immer auch ein politisches Symbol, denn er glaubte, daß es sich bei der Bevölkerung von Stalingrad um besonders treue Parteigänger des Bolschewismus handeln würde. Nicht zuletzt deshalb befahl er die Aufspaltung der deutschen Offensive und die vorzeitige Einnahme der Stadt. Das, was nun folgte, die Schlacht um Stalingrad, ist eines der am besten erforschten Kapitel in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Allerdings liest man nur beiläufig etwas über das Schicksal der in Stalingrad lebenden Menschen. Nach sowjetischen Angaben fielen etwa 40.000 Zivilisten deutschen Luftangriffen zum Opfer. Viele, die von der sowjetischen Führung nicht rechtzeitig evakuiert und statt dessen beim Stellungsbau wie an der Front eingesetzt wurden, mußten zwischen brennenden und rauchenden Trümmern ihr Leben fristen.

Nachdem die 6. Armee den Don überwunden hatte, eröffnete sie seit Mitte August 1942 die Offensive auf die Stadt. Zu ihrer Unterstützung hatte Hitler die 4. Panzerarmee, die eigentlich für den Vorstoß gegen den Kaukasus vorgesehen war, ganz einfach umdirigiert. Deren Angriff auf Stalingrad erfolgte damit aus südlicher Richtung. Schwere Luftangriffe bereiteten den Ansturm der deutschen Truppen vor¹. Die beide Armeen hatten bereits die Vororte und die Altstadt Sta-

¹ Zur Schlacht von Stalingrad vgl. Bernd Wegner, *Der Krieg gegen die Sowjetunion 1942/43, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (künftig: DRZW), Bd. 6: Horst Boog u. a., Der globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative*, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1990, S. 761–1102, hier S. 962–1063; Manfred Kehr, *Stalingrad. Analyse und Dokumentation einer Schlacht*, Stuttgart 1974; Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht*, Frankfurt a. M. 1992; Jürgen Förster (Hrsg.), *Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol*, München 1992. Als Dar-

lingrads eingenommen, als plötzlich Zehntausende von Zivilisten in die rückwärtigen Gebiete der Deutschen flohen. Mitte September 1942 – zwei Monate vor der Gegenoffensive der Roten Armee, die zur Einschließung der deutschen Truppen führte – setzte damit ein Flüchtlingsstrom ein, der die Pläne der 6. Armee zur Evakuierung der Metropole obsolet werden ließ. Denn nachdem Hitler sich von seinem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dem Gauleiter Fritz Sauckel, hatte überreden lassen, die Zivilbevölkerung von Stalingrad für den Arbeitseinsatz im Reich heranzuziehen, hatte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) die 6. Armee angewiesen, Stalingrad zu genau diesem Zweck zu evakuieren². Sowjetische Zivilisten wurden bereits seit der Jahreswende 1941/42 zum Einsatz im Reich gezwungen. Zwar verfolgten die im Osten operierenden Armeen dieses Vorgehen im Rücken der Front mit kritischen Augen, doch handelte die Organisation Sauckels unter dem Dach der Vierjahresplanbehörde Hermann Görings völlig autonom. Die führenden Militärs wurden überdies angewiesen, die Maßnahmen der sogenannten Sauckel-Kommissionen zu unterstützen³. Das Potential von Stalingrad versprach eine besonders hohe Ausbeute an Arbeitskräften⁴.

In der Forschungsliteratur hat man diesen Komplex bisher weitgehend ignoriert. In erster Linie auf Hinweisen von Rolf-Dieter Müller basierend⁵, hat zuletzt Christian Gerlach versucht, die verantwortliche Rolle der Heeresführung, hier den Generalquartiermeister des Heeres, sowohl für die Rekrutierung der arbeitsfähigen Zivilisten Stalingrads als auch für den Plan der Vernichtung der nicht Arbeitsfähigen herauszustellen⁶. Der Sachverhalt selbst wird dabei exemplarisch für eine von der Besatzungsarmee initiierte und in eigenem Interesse betriebene Vernichtungspolitik dargestellt. Ausgangspunkt dieser Betrachtungen sind Anordnungen Hitlers selbst, der seine eigenen Vorstellungen davon hatte, wie mit Stalingrad und seiner Zivilbevölkerung zu verfahren sei. So vertraute er

stellung zuletzt: Antony Beevor, *Stalingrad*, München 1999; vgl. auch Rolf-Dieter Müller/Gerd R. Ueberschär, *Hitlers Krieg im Osten 1941–1945. Ein Forschungsbericht*, Darmstadt 2000.

² Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), RH 20-6/788, Bl. 205–207.

³ Durch Befehl des Generalquartiermeisters im OKH vom 10. 5. 1942, abgedruckt in: Norbert Müller, *Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR. Dokumente*, Köln 1980, S. 290–293, Dok. Nr. 118.

⁴ Vgl. Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), *Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1943. Der Abschlußbericht des Wirtschaftsstabes Ost und Aufzeichnungen eines Angehörigen des Wirtschaftskommandos Kiew*, Boppard am Rh. 1991, hier S. 320 ff.

⁵ Vgl. Rolf-Dieter Müller, *Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft*, in: *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, hrsg. v. Ulrich Herbert, Essen 1991, S. 234–250, hier S. 242.

⁶ Vgl. Christian Gerlach, *Militärische „Versorgungszwänge“, Besatzungspolitik und Massenverbrechen: Die Rolle des Generalquartiermeisters des Heeres und seiner Dienststellen im Krieg gegen die Sowjetunion*, in: *Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik*, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte v. Norbert Frei u. a., München 2000, S. 175–208, hier S. 199 f.

Joseph Goebbels bereits am 19. August 1942 an, er habe die Absicht, die Stadt vollständig zu zerstören⁷ – ein Ziel, welches er mit schweren Luftangriffen erreichen wollte. Am 31. August wurde Hitler dann konkreter: „Stalingrad: männliche Bevölkerung vernichten, weibliche abtransportieren“⁸. Während einer Lagebesprechung am 2. September befahl der „Führer“, „daß beim Eindringen in die Stadt die gesamte männliche Bevölkerung beseitigt werden soll, da Stalingrad mit seiner eine Million zählenden, durchweg kommunistischen Einwohnerschaft besonders gefährlich sei“⁹.

Denkbar ist, daß Meldungen über die Beteiligung von Zivilisten am Abwehrkampf¹⁰ der Anlaß für Hitlers Äußerungen waren, mit denen er den barbarischen Charakter seines Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion einmal mehr unterstrich. Daß diese Anordnungen nicht konsequent durchgeführt worden sind, ist bekannt¹¹. Offenbar hatte bereits das Oberkommando des Heeres (OKH) Hitlers Vernichtungsabsichten nicht weitergegeben. Denn am 3. September teilte der Generalstabschef der Heeresgruppe B der 6. Armee mit: „Nach einem Führerbefehl ist um Überfällen und Sabotageakten vorzubeugen, der überlebende männliche Bevölkerungsteil Stalingrads zu *evakuieren*.“¹² Die Entscheidung des OKH, die Zivilbevölkerung von Stalingrad für den Arbeitseinsatz heranzuziehen, belegt ein Vermerk, der aus den Akten der in den besetzten Ostgebieten tätigen Wirtschaftsorganisation (Wirtschaftsstab Ost) stammt. Dieser Quelle zufolge hat der Generalquartiermeister des Heeres, Generalleutnant Eduard Wagner, dem auch die Abteilung Kriegsverwaltung im OKH unterstand¹³

⁷ „Der Führer“ habe diese Stadt „besonders auf Nummer genommen. [...] Es soll hier kein Stein auf dem anderen bleiben.“ Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II: Diktate 1941–1945, Bd. 5: Juli–September 1942, München 1995, S. 353, Eintragung vom 20. 8. 1942.

⁸ Franz Halder, Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939–1942, Bd. III: Der Rußlandfeldzug bis zum Marsch auf Stalingrad (22. 6. 1941–24. 9. 1942), bearb. von Hans-Adolf Jacobsen, Stuttgart 1964, S. 514, Eintragung vom 31. 8. 1942.

⁹ Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940–1945 (künftig: KTB OKW), hrsg. v. Percy Ernst Schramm, 8 Bde, Frankfurt a. M. 1961–65, Bd. 2, S. 669 (2. 9. 1942).

¹⁰ Nach einem Bericht des XIV. Panzerkorps erfolgte die Unterstützung der Bevölkerung „nicht nur im Bau von Stellungen, Sperren, Gräben. Nicht nur dadurch, daß Werke und große Gebäude in Festungen verwandelt wurden. Viel mehr noch mit der Waffe. Arbeiter in werktäglicher Kleidung lagen tot auf dem Schlachtfeld, oft noch mit Gewehr oder Maschinenpistole in den erstarrten Händen. Arbeiter umklammerten noch im Tod das Steuer abgeschossener Panzer. Das hatten wir bisher noch nie erlebt“, zit. nach Wilhelm Adam, Der schwere Entschluß, Berlin (Ost) 1965, S. 97.

¹¹ Vgl. Müller, Rekrutierung, in: Herbert (Hrsg.), Europa und der „Reichseinsatz“, S. 242. Müller berichtet von einer Revision der Anordnungen Hitlers, führt dafür aber keine konkreten Belege an.

¹² AOK 6, Ia, Lagenmeldung vom 3. 9. 1942 durchgegeben von General v. Sodenstern, in: BA-MA, RH 20-6/208 (soweit nicht anders gekennzeichnet, sind kursiv gesetzte Hervorhebungen vom Verfasser). Bereits Bernd Wegner vermutet, daß der Befehl Hitlers bereits vom OKH abgeschwächt weitergegeben wurde. Vgl. Wegner, Krieg gegen die Sowjetunion, in: DRZW, Bd. 6, S. 977, Anm. 65.

und der somit für die Belange der Zivilbevölkerung in den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten verantwortlich war, am 29. September 1942 den Befehl gegeben, die Zivilbevölkerung von Stalingrad zu evakuieren, um sie als Arbeitskräfte auszubeuten¹⁴. Die nicht Arbeitsfähigen – wörtlich: „der Rest“ – sollten „in die Steppe geleitet werden“. In verschiedenen Beiträgen hat Rolf-Dieter Müller auf diese Quelle aufmerksam gemacht und die Schlußfolgerung gezogen, hier sei das Prinzip „Vernichtung durch Arbeit“ unter militärischer Verantwortung ins Werk gesetzt worden¹⁵. Das bedeutete: Die nicht arbeitsfähigen Menschen waren „also zum Tode verurteilt“¹⁶; sie sollten in der Steppe verhungern¹⁷. Christian Gerlach hat diese Interpretation unlängst erweitert. In seinen Augen hat der Generalquartiermeister Hitlers Vernichtungsbefehl *persönlich* abgeändert und *verschärft*. Damit wäre die Zahl der Opfer vermutlich noch größer geworden, als wenn man Hitlers Absicht gefolgt wäre¹⁸.

Besonders dieser letzte Punkt, die dem Generalquartiermeister des Heeres attestierte persönliche Initiative¹⁹ zur Verschärfung der mörderischen Absichten Hitlers, ist ein schwerwiegender und weitreichender Vorwurf. Wie weit ist dieser Vorwurf stichhaltig, und wie weit läßt er sich mit Quellen belegen?

¹³ Bis zum 1. 10. 1940 leitete Wagner die 6. (Heeresversorgungs-)Abteilung des Generalstabs des Heeres und wurde dann nominell Generalquartiermeister des Heeres, vgl. Otto Eckstein, Die Tätigkeit des Generalquartiermeisters Eduard Wagner, in: Eduard Wagner, Der Generalquartiermeister. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des Generalquartiermeisters des Heeres General der Artillerie Eduard Wagner, hrsg. v. Elisabeth Wagner, München 1963, S. 272–301, hier S. 272 ff.; Umgliederung der Dienststelle des Generalquartiermeisters zum 1. 10. 1940, in: BA-MA, RH 3/136. Zum Generalquartiermeister im Überblick vgl. jetzt auch Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 175–208.

¹⁴ Nach einer Aufzeichnung im Wirtschaftsstab Ost: La III, Vermerk betr. Evakuierung von Stalingrad, vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/145. Demnach rechnete man mit einer Zahl von 700.000–800.000 Menschen, während die 6. Armee die Bevölkerung um etwa eine halbe Million niedriger ansetzte. Vgl. den Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207. Auch auf einer Besprechung am 27. 10. 1942 bezifferten Vertreter der Armee und der Wirtschaftsinspektion Don-Donetz die Zahl der Einwohner Stalingrads bei Beginn der Kämpfe auf höchstens 250.000. Vgl. die Besprechung beim Quartiermeister Don am 27. 10. 42 in Rostow, in: BA-MA, RW 46/42.

¹⁵ Rolf-Dieter Müller, Die Zwangsrekrutierung von „Ostarbeitern“ 1941–1944, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen – Grundzüge – Forschungsbilanz, hrsg. v. Wolfgang Michalka, München 1989, S. 772–783, hier S. 778.

¹⁶ Müller, Rekrutierung, in: Herbert (Hrsg.), Europa und der „Reichseinsatz“, S. 242.

¹⁷ Vgl. Rolf-Dieter Müller, „Was wir an Hunger ausstehen müssen, könnt ihr Euch nicht denken“. Eine Armee verhungert, in: Wette/Überschär (Hrsg.), Stalingrad, S. 131–145, hier S. 133.

¹⁸ Vgl. Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 199; Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 155. Der Vermerk vom 1. 10. 1942 ist bisher allein herangezogen worden, um die deutschen Absichten hinsichtlich der Behandlung der Zivilbevölkerung von Stalingrad zu erläutern. Gerlach kommt zu dem Schluß, „daß der Tod dieser Menschen zumindest in Kauf genommen wurde“, vgl. Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 199.

¹⁹ Vgl. ebenda, Anm. 133. Gerlach stützt dabei die Interpretation Müllers, moniert aber, daß Müller den Generalquartiermeister als „Urheber der Änderung des Hitler-Entschlusses“ nicht nennt. Müller tut dies – wie zu zeigen sein wird – aus gutem Grund nicht.

Die Befehlslage zur Rekrutierung von Arbeitskräften unter deutscher Militärverwaltung

Seit der Entscheidung für den Einsatz von sowjetischen Zivilarbeitern in der deutschen Kriegswirtschaft sah sich das OKH stetig steigenden Forderungen nach Zivilisten aus den besetzten Ostgebieten ausgesetzt²⁰. Für deren Anwerbung waren zunächst allein die „Fachgruppen Arbeit“ zuständig, einem Teil der mächtigen deutschen Wirtschaftsorganisation, die Göring als Beauftragter des Vierjahresplans leitete. Mit dieser Wirtschaftsorganisation war die Souveränität des Militärs in seinem ureigensten Besatzungsgebiet ganz entschieden eingeschränkt²¹, schon weil die deutschen Wirtschaftsspezialisten zwei Ziele verfolgen sollten, die sich eigentlich ausschlossen – die Versorgung der Wehrmacht, aber auch die rücksichtslose Ausbeutung der besetzten sowjetischen Gebiete für das Deutsche Reich²². Um die Kooperation zwischen Wehrmacht und Vierjahresplan zu gewährleisten, wurden beide Institutionen gezielt in einem „zivilmilitärischen Mischgebilde“²³ miteinander verzahnt²⁴. Diese Zusammenarbeit lief nicht nur auf höchster Ebene zwischen Göring und dem Generalquartiermeister²⁵, hierzu waren auch im Ostheer einzelne Dienststellen eingesetzt, die diese Kooperation

²⁰ Vgl. Hans Umbreit, Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945, in: DRZW, Bd. 5: Bernhard R. Kroener u. a., Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereiches. 2. Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942–1944/45, Stuttgart 1999, S. 4–272, hier S. 211 ff. Zum Einsatz und der Behandlung der Zwangsarbeiter im Reich vgl. grundlegend Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985.

²¹ Zu dieser Einschränkung zuletzt Christian Hartmann, Verbrecherischer Krieg – verbrecherische Wehrmacht. Überlegungen zur Struktur des deutschen Ostheeres, in: VfZ 52 (2004), S. 1–75, hier S. 15.

²² Aktennotiz über Besprechung am 28. 2. 1941, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (künftig: IMT), 42 Bde., Nürnberg 1947–1949, Bd. 27, S. 169 ff., Nürnberger Dokument (Nbg.Dok.) PS-1317; Aktennotiz über Besprechung am 2. 5. 1941, in: Ebenda, Bd. 31, S. 84, Nbg.Dok. PS-2718.

²³ Johannes Hürter, Die Wehrmacht vor Leningrad. Krieg und Besatzungspolitik der 18. Armee im Herbst und Winter 1941/42, in: VfZ 49 (2001), S. 377–440, hier S. 387.

²⁴ Der organisatorische Aufbau erfolgte durch das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt (Wi Rü Amt) im OKW. Aus der Sicht des Wirtschaftsführungsstabes ergab sich hieraus der Vorteil, daß sich „die zivile Wirtschaft“ einer militärischen Organisationsform bedienen könne, „um sich im Operationsgebiet dem Soldaten gegenüber besser durchsetzen zu können“. Vortragsnotiz für Staatssekretär Körner (Entwurf) vom 3. 12. 1943, in: IMT, Bd. 39, S. 455, Nbg.Dok. USSR-180. Die vom Wi Rü Amt für den Osten aufgestellten Dienststellen waren als nachgeordnete Dienststellen des OKW Teile des Feldheeres, [Wi Rü Amt], Stab II g., Notiz vom 29. 7. 1941, in: BA-MA, RW 19/746, Bl. 36.

²⁵ Vgl. die Richtlinien für die Führung der Wirtschaft (Grüne Mappe), Teil I: Aufgaben und Organisation der Wirtschaft, Berlin, Juni 1941 (1000 Ausfertigungen), in: Fall Barbarossa. Dokumente zur Vorbereitung der faschistischen Wehrmacht auf die Agression gegen die Sowjetunion, ausgew. und eingel. v. Erhard Moritz, Berlin (Ost) 1970, S. 363–399; Schreiben des Reichsmarschalls an den Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall von Brauchitsch, Entwurf vom 29. 4. 1941, in: BA-MA, RW 19/739, Bl. 70 f.

sicherstellen sollten²⁶: Auf der Ebene der Heeresgruppen waren dies sogenannte Wirtschaftsinspektionen (Wi In), die 1942 die Funktion von Heereswirtschaftsführern (HeWiFü) mit übernahmen. Ihnen unterstanden die sogenannten Wirtschaftskommandos, die bei den Feldkommandanturen im rückwärtigen Heeres- und den rückwärtigen Armeegebieten eingesetzt waren. Daneben gab es noch spezielle Armeewirtschaftsführer (AWiFü), die freilich in erster Linie für die Versorgung ihrer Armeen zuständig waren²⁷.

Die Fachgruppen Arbeit der Wirtschaftsorganisation waren 1941 zunächst mit allgemeinen Fragen der Arbeitsverwaltung beschäftigt. Dazu gehörte die Errichtung und Führung von Arbeitsämtern in den besetzten Ostgebieten, die den lokalen Arbeitskräftebedarf decken, vor allem aber die Arbeitskräfte vor Ort im ausschließlich deutschen Interesse einsetzen sollten²⁸. Ende 1941 wurde ihnen darüber hinaus die Aufgabe übertragen, Arbeitswillige für den Einsatz im Reich anzuwerben. Die Anwerbungen verliefen zuerst schleppend, dennoch explodierten mit der generellen Entscheidung für den großangelegten Einsatz der Ostarbeiter die deutschen Ansprüche. Um die hohen Forderungen der deutschen Kriegswirtschaft zu erfüllen, ernannte Hitler schließlich den Gauleiter Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) und stattete ihn mit umfassenden Kompetenzen aus. Zu Hitler besaß er als Gauleiter eine Immediatstellung, über Göring war seine Stellung in der Vierjahresplanbehörde verankert²⁹. So konnte er sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben, zu denen die Rekrutierung von Ostarbeitern ebenso gehörte wie die Steuerung des Arbeitseinsatzes im gesamten deutschen Machtbereich, auch der Wirtschaftsorganisation im Osten bedienen. Außerdem entsandte er in die besetzten Ostgebiete eigene Kommissionen zur Erfassung der Arbeitskräfte³⁰, die dort zu mehr als brutalen

²⁶ Vgl. auch zum folgenden den grundlegenden Befehl des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes im OKW über die Gliederung und Aufgaben der im Raum „Barbarossa“ einzusetzenden Wirtschaftsorganisation vom 8. 5. 1941, in: Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 412–417, sowie den Befehl der Kriegsverwaltung beim Generalquartiermeister über die Wirtschaftsorganisation vom 14. 5. 1941, in: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (künftig: NSUB), Nbg.Dok. NOKW 3335.

²⁷ Vgl. Dienstanweisung für den Armeewirtschaftsführer bei einem AOK vom 25. 4. 1942, in: Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 421–425. Am 5. 9. 1942 wurden die AWiFü den Wirtschaftsinspektionen direkt unterstellt. 1941 bestand ihre Aufgabe darin, gleichzeitig die „wirtschaftliche Ausnutzung des Landes für den Vierjahresplan“ vorzubereiten, vgl. z.B. Besondere Anordnungen der 4. Armee vom 8. 6. 1942, in: BA-MA, RH 20-2/1445.

²⁸ Vgl. die Richtlinien für die Führung der Wirtschaft (Grüne Mappe), in Moritz (Hrsg.), Fall Barbarossa, S. 383 ff.; Babette Quinckert, Terror und Propaganda. Die „Ostarbeiteranwerbung“ im Generalkommissariat Weißruthenien, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999), S. 700–721. Zum Arbeitseinsatz in den unter Militärverwaltung stehenden Teilen der Ukraine vgl. Tanja Penfer, Arbeiten für den Feind in der Heimat – der Arbeitseinsatz in der besetzten Ukraine 1941–1944, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004, S. 65–94; dies., Zwangsarbeit – Arbeit für den Feind. Der Donbass unter deutscher Okkupation (1941–1943), in: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), S. 68–100.

²⁹ Zur Machtfülle Sauckels vgl. Dieter Rebenitsch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 257 f.

³⁰ Zur Funktionsweise des deutschen Rekrutierungsapparates vgl. Gerlach, Morde, S. 464.

Methoden griffen. Um ihre Quoten zu erfüllen, wurden regelrechte Menschenjagden veranstaltet und die so „Angeworbenen“ unter unwürdigen Bedingungen ins Reich deportiert³¹.

Damit geriet Sauckel in einen immer größeren Gegensatz zu den militärischen Kommandobehörden im Osten, denn die zwangsweisen Anwerbungen wurden von Anfang an auch im Operationsgebiet des Heeres vorgenommen. Sauckel unterlief nicht nur das den militärischen Führern zustehende Recht der Vollziehenden Gewalt; die Aktionen seiner Kommissionen tangierten auch das genuin militärische Interesse, von Zwangsmaßnahmen bei der Erfassung der Ostarbeiter abzusehen³². Die Militärs wollten Ruhe in den besetzten Gebieten; jede Deportation konnte das gefährden. Aus Furcht vor Deportationen und der sich rasch herumsprechenden schlechten Behandlung der Arbeiter im Reich versteckte sich die Zivilbevölkerung vor den Werbern oder lief gleich zu den Partisanen über³³. Der Generalquartiermeister hatte zwar – entsprechend der Befehlslage – die Kommandanturen im Osten angewiesen, die Werbungen zu unterstützen, Sauckels Teams damit aber keinen Freibrief für Zwangswerbungen ausgestellt³⁴. Darüber hinaus beeinträchtigte der Abzug der Arbeitskräfte aus dem besetzten Gebiet den Bedarf der Truppe vor Ort. Von militärischer Seite drängte man deshalb auf die Einhaltung der mit Sauckel einvernehmlich getroffenen Verabredungen: Die Anwerbungen für das Reich sollten grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen³⁵, während man Zwangsmaßnahmen³⁶ nur als Ultima ratio anwenden wollte. Dennoch gingen die Sauckel-Kommissionen vielfach eigen-

³¹ Vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft, in: DRZW, Bd. 5/2, S. 211–224.

³² Explizit wünschte die Heeresgruppe Mitte keine Zwangsmaßnahmen. Vgl. KTB der Wirtschaftsinspektion (Wi In) Mitte v 1. 4.–30. 4. 1942, in: BA-MA, RW 31/557. Nach Spoerer bestand bei den deutschen Besatzungsverwaltungen kein „originäres Interesse“ an einer gewaltsamen Rekrutierung von Arbeitskräften, vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unterm Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, München 2001, S. 38.

³³ Vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft, in: DRZW, Bd. 5/2, S. 213.

³⁴ Zum problematischen Versuch, die Haltung des OKH allein anhand einer einseitig herausgegebenen Quellenedition darzustellen, vgl. Rolf-Dieter Müller, „Menschenjagd“. Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in den besetzten Gebieten, in: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, hrsg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, Hamburg 1997, S. 92–101.

³⁵ Befehl des Generalquartiermeisters an die 3 Heeresgruppen über die Anwerbung russ. Arbeiter für das Reich vom 27. 5. 1942, in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (künftig: BA), R 3901/20.269, Bl. 160 f.; Berück Süd/Abt. VII Nr. 328/42g., Betr.: Anwerbung russischer Arbeitskräfte für das Reich, vom 5. 6. 1942, in: BA-MA, RH 22/39; vgl. hierzu auch Hans Pfahmann, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Würzburg 1964, S. 49 ff.

³⁶ Die Feldkommandantur (FK) 774 wies eine unterstellte Ortskommandantur (OK) ausdrücklich darauf hin, „daß jeder Zwang bei der Anwerbung von Arbeitskräften für das Reich grundsätzlich unerwünscht“ sei und zu unterbleiben habe. Gegenüber den anzuwerbenden Arbeitskräften für das Reich sei „jeder Druck zu unterlassen“. Über Verstöße der Anwerbungskommissionen oder Arbeitsbehörden „gegen diese Grundsätze“ sei sofort zu berichten. Lagebericht der FK 774 vom 23. 7. 1942, in: BA-MA, RH 22/42. Diese Quelle stellt keinen Einzelfall dar. Ähnliche Anweisungen der Militärbehörden sind Legion.

mächtig vor³⁷. Jenseits aller „Lippenbekenntnisse“³⁸ stellten sich Wagner und insbesondere die Heeresgruppe Süd gegen die zwangsweise Durchführung der Anwerbungen³⁹, letztere schon allein deshalb, weil man 1942 die gesamten Kräfte der Heeresgruppe in die laufende Offensive stecken wollte. Nachdem Sauckel aber von Hitler ermächtigt worden war, auch den für den Arbeitseinsatz zuständigen militärischen Dienststellen Weisungen erteilen zu können⁴⁰, blieb dem Generalquartiermeister nichts anderes übrig, als diese „Generalvollmacht“ den militärischen Befehlshabern im Osten zu übermitteln⁴¹. Deren Protest war damit vorprogrammiert. Wagner wies deshalb eindringlich darauf hin, „Meinungsverschiedenheiten in wohlwollender Sachlichkeit durch Aussprachen zu klären“⁴². Die Heeresgruppe B zeigte sich hiervon aber unbeeindruckt und verhängte eine vorläufige Anwerbesperre für ihren Bereich⁴³.

Wie wurde nun mit der Stadtbevölkerung von Stalingrad verfahren? Hier sind grundsätzlich zwei Befehlswege zu unterscheiden. Zum einen gab der Generalquartiermeister über die Militärverwaltung Anweisungen an die Kommandobehörden⁴⁴; zum anderen kamen diese Anweisungen vom OKW bzw. Hitler selbst

³⁷ Der Befehlshaber des Heeresgebietes B berichtete noch im November 1942, entgegen einem Befehl des Generalquartiermeisters vom 23. 3. 1942 „arbeiten Sauckelkommissionen vielfach ohne vorherige Fühlungnahme mit Orts- und Feldkommandanturen“, Berück B/Abt. VII, Monatsbericht v. 1.–31. 10. 1942, v. 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/100.

³⁸ Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 205; ders., Morde, S. 468.

³⁹ Chefbesprechung Wirtschaftsstab Ost vom 23. 7. 1942, in: BA-MA, RW 19/168, Bl. 134 f. Nach Auffassung des Generalquartiermeisters müsse alles getan werden, „um die erforderliche Zahl von Arbeitskräften ohne Zwang aufzubringen“, V.P./GBA, Vermerk vom 2. 9. 1942, Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei der Anwerbung, in: NSUB, Nbg.Dok. NG-1303.

⁴⁰ Führererlaß vom 30. 9. 1942, in: IMT, Bd. 29, S. 93 f., Nbg.Dok. PS-1903; vgl. Alexander Dalin, Deutsche Herrschaft in Rußland, Düsseldorf 1958, S. 446; Rebutisch, Führerstaat, S. 369.

⁴¹ Nach dem Befehl des Generalquartiermeisters (Abt. Kriegsverwaltung) vom 22. 10. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 81, geschah dies mit einem Befehl vom 17. 10. 1942. Vgl. den Befehl der Heeresgruppe Mitte/O.Qu./Qu.2/Br.B.Nr. 9030/42 geh. v. 28. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/566.

⁴² Vgl. den Befehl Wagners vom 22. 10. 1942, in: Ebenda. Nach Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 205, und ders., Morde, S. 468, Anm. 113, liegt dieser Befehl nicht vor. Seinen Inhalt leitet er aber aus dem Befehl der Heeresgruppe Mitte vom 28. 10. 1942 (ebenda) ab und zieht den falschen Schluß, Wagner habe Sauckel „eine Generalvollmacht zur Anwendung kollektiver Zwangsmittel“ erteilt. Der Befehl nimmt hingegen eindeutig Bezug auf den Führererlaß vom 30. 9. 1942.

⁴³ Gegen die am 5. 11. 1942 verhängte Anwerbesperre der Heeresgruppe B intervenierte Sauckel umgehend beim OKH, so daß Wagner diese Sperre wieder aufhob, vgl. KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 11. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/23. Die Heeresgebiete B und Don wurden zum 1. 12. 1942, die Armeegebiete zum 1. 2. 1943 für Anwerbungen wieder freigegeben, Berück B/O.Qu./Qu.2, Betr.: Arbeiteranwerbung, vom 22. 11. 42, in: BA-MA, RH 22/193, Bl. 62. Der Berück B betrachtete die Verhängung der Sperre als „das erlösende“. Damit seien klare Verhältnisse geschaffen. Besprechung mit Generalmajor Nagel, Wi In Donez, am 17. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/98, Bl. 189.

⁴⁴ Auch unter Berücksichtigung der in der Grünen Mappe festgelegten Kompetenzen der Wirtschaftsorganisation, also des Vierjahresplans respektive der 1942 Sauckel zugestandenen Kompetenzen für die besetzten Ostgebiete.

über den Wehrmachtführungsstab⁴⁵, teilweise unter Umgehung des Generalquartiermeisters. Sauckel konnte bereits im August 1942 bei Hitler durchsetzen, daß die Wehrmacht erneut angewiesen wurde, seine Beauftragten „mit allen Mitteln zu unterstützen“⁴⁶. Hitler war dabei „mit jeder Zwangsmaßnahme einverstanden“⁴⁷. Mit einigem argumentativen Geschick versuchte Wagner aber, diesen Befehl an die Heeresgruppen Nord, Mitte und A (Kaukasus) abzuschwächen. Eine Intensivierung der Anwerbungen in diesen Gebieten erschien aus verschiedenen Gründen nicht opportun. Deshalb – so Wagner – habe der Befehl des OKW „im wesentlichen nur Bedeutung für den Bereich der Heeresgruppe B“⁴⁸. Dies war aber ausgerechnet jene Heeresgruppe, unter deren Führung die 6. Armee im Verbund mit der 4. Panzerarmee ihren Angriff auf Stalingrad begonnen hatte. Da nun der GBA – so Wagner weiter – zugesagt habe, während der Erntezeit die Anwerbung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft einzustellen, müßten, so der Generalquartiermeister, die Anwerbungen „insbesondere in den neu besetzten Städten des Ostens verstärkt werden“⁴⁹. Damit bereitete Wagner die Heeresgruppe B auf die Forderungen Sauckels vor. Die 6. Armee hatte die Wolga nördlich von Stalingrad längst erreicht. Die Angriffsspitzen der 4. Panzer- und 6. Armee trafen sich am 3. September 20 km westlich von Stalingrad. So geriet auch die Bevölkerung dieser Stadt zwangsläufig in das Visier der Anwerbekommissionen. Noch vor dem Angriff auf den Stadtkern, jedoch kurz nachdem Hitler seine Vernichtungspläne für Stalingrad formuliert hatte, stand die Anwerbung der dortigen Bevölkerung also auf der Tagesordnung. Selbst Hitler stimmte ungeachtet seiner ursprünglichen Weisungen zu: Nach einem „Führerbefehl“ waren die russischen Flüchtlinge aus Stalingrad für Sauckel bestimmt⁵⁰.

Von seiten des Generalquartiermeisters geschah erst einmal nichts⁵¹. Statt dessen ergingen im September 1942 von der obersten Wehrmachtführung bzw. von

⁴⁵ Vgl. Abschlußbericht Kriegsverwaltung, in: Hans Umbreit, Die Kriegsverwaltung 1940–1945, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 2 (1968), S. 105–134, hier S. 125 ff. Zum Komplex vgl. ders., Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: DRZW, Bd. 5, 1. Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939–1941, Stuttgart 1988, S. 103 f.

⁴⁶ Telegramm des OKW/Wehrmachtführungsstab vom 19. 8. 1942, in: BA, R 3901/20.269, Bl. 169. Dieses Telegramm war das Ergebnis einer Besprechung des Gauleiters Sauckel mit Generalfeldmarschall Keitel am 17. 8. 1942, V.P./GBA, Vermerk vom 28. 8. 1942, Betr.: Anwerbung russischer Arbeitskräfte für das Reich; hier: Anwendung von Zwangsmitteln, in: Ebenda, Bl. 172 f.

⁴⁷ Protokoll über die Führerbesprechung am 10., 11. und 12. 8. 1942, in: IMT, Bd. 38, S. 359, Nbg.Dok. R-124.

⁴⁸ Befehl Wagners betr. Anwerbung von russischen Arbeitskräften für das Reich vom 6. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.269, Bl. 180 f.

⁴⁹ Ebenda. Die städtische Bevölkerung mit ihrem hohen Potential an Facharbeitern stellte ohnehin das Hauptreservoir für die Reichswerbungen dar. Vgl. auch Penter, Arbeiten für den Feind, S. 79.

⁵⁰ Sonderstab Major Schütte, Bericht über die Evakuierung von Stalingrad v. 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615. Der Bericht gibt allerdings keine Datierung des Befehls an. Ein Führerbefehl wird auch erwähnt im KTB Nr. 1 des Korück 593 vom 15. 1. 1942 bis 30. 6. 1943, Eintragung vom 20. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/352.

⁵¹ Es ist bezeichnend, daß Wagner zur selben Zeit gemeinsam mit einer Fraktion aus dem Ostministerium versuchte, für eine konstruktive Besatzungspolitik im Kaukasus die militärische

Hitler selbst Weisungen an die 6. Armee, deren Ziel die Einspannung der Zivilbevölkerung für die deutsche Kriegswirtschaft war. Generaloberst Paulus, der Oberbefehlshaber der 6. Armee, befand sich noch am 11. September im Führerhauptquartier in Winniza, wo über die Absichten der Armee zur endgültigen Einnahme der Stadt diskutiert wurde⁵². Zwei Tage später, am 13. September 1942, begann der Angriff auf den Stadtkern⁵³. Nun reagierte das Armeeoberkommando (AOK) 6 auf die gestellten Forderungen. Einem Armeebefehl vom 18. September zufolge war die 6. Armee durch das OKW mit der Durchführung der Evakuierung des gesamten Stadtbereichs von Stalingrad beauftragt. Zur Haltung der Bevölkerung meinte man im Armeeoberkommando: „In Stalingrad ist mit einer zum Letzten entschlossenen fanatischen Bevölkerung zu rechnen, die alle Mittel aufwenden wird, um Widerstand zu leisten. Auch nach der Einnahme der Stadt wird sie immer wieder unserer Truppe in den Rücken zu fallen versuchen.“⁵⁴ Aufgrund dieser Einschätzung – hierbei folgte die Armee offensichtlich den expliziten Anweisungen des OKW – sah der Befehl des AOK 6 vor, die männliche *arbeitsfähige* Bevölkerung aus der Stadt zu evakuieren, während die arbeitsfähigen Frauen in Arbeitsabteilungen zusammenzufassen waren⁵⁵. Vor der Evakuierung waren die Arbeitskräfte zu überprüfen, ob sie für einen Arbeitseinsatz im Reich in Frage kämen und ob „Kräfte für Arbeiten im Armeegebiet“ ausgemustert werden konnten⁵⁶. Offensichtlich im Wissen um den völkerrechtswidrigen Charakter derartiger Maßnahmen, ordnete die Armee an, den Befehl nach Kenntnisnahme zu vernichten. Die Diktion der Anordnungen legt den Schluß nahe, daß der Ursprung dieser Anweisungen tatsächlich in Hitlers Äußerungen von Ende August/Anfang September zu suchen ist. Deutlich wird bis jetzt zweierlei: Weder wurden Vernichtungspläne, wie Hitler sie verkündet hatte, weitergegeben, noch ist eine führende Rolle des Heeres bzw. des Generalquartiermeisters in

Befehlsgewalt an sich zu ziehen. Aber auch hier erging der Befehl über Keitel, daß auf allen wirtschaftlichen Gebieten „das Weisungsrecht des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Wirtschaftsführungsstabes unverändert bestehen“ bleibe. Vgl. jetzt Manfred Zeidler, Das „kaukasische Experiment“. Gab es eine Weisung Hitlers zur deutschen Besatzungspolitik im Kaukasus?, in: VfZ 53 (2005), S. 475–500, hier S. 492. Zu den Folgen der beibehaltenen Wirtschaftspolitik bei der 17. Armee im Kaukasus vgl. Manfred Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942, Köln 2004, S. 267–281.

⁵² Vgl. Halder, Kriegstagebuch, Bd. III, S. 520, Eintragung vom 11. 9. 1942. Möglicherweise wurde auch über die Behandlung der Stadt gesprochen.

⁵³ Vgl. Kehrig, Stalingrad, S. 28.

⁵⁴ Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207. Nach Anweisung des XXXXVIII. Korps war bis zum 19. September südlich der Zariza – also in Teilen der eroberten Altstadt – die „Evakuierung der männlichen Bevölkerung durchgeführt worden“. Nach Beobachtungen wurden nur wenige Männer erfaßt, vgl. den Erkundungsbericht der Kommandantur Stalingrad vom 19. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/212.

⁵⁵ Ausgenommen von einer Evakuierung waren Volksdeutsche, Angehörige der National-Turkvölker und Kosaken sowie Angehörige verbündeter oder befreundeter Mächte, Befehl vom 18. 9. 1942, in: Ebenda.

⁵⁶ Ebenda. Die einzelnen Korps hatten ihren zahlenmäßigen Bedarf an Arbeitskräften festzustellen.

diesen Entscheidungsprozessen erkennbar. Die Armee handelte auf direkte Anweisung des OKW.

Allerdings empfand die 6. Armee die evakuierte Bevölkerung in ihrem Hinterland als Belastung. Die Kämpfe um Stalingrad dauerten an, und ein Ende war noch längst nicht absehbar. In erster Linie sah man in den Zivilisten wohl ein Sicherheitsproblem⁵⁷. Doch war die Armee nicht befugt, umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen über die Grenzen ihres Armeegebietes hinaus vorzunehmen; dafür benötigte sie die Zustimmung der Heeresführung⁵⁸. In dem Befehl zur Evakuierung von Stalingrad brachte das AOK zum Ausdruck, daß die Bevölkerung auf jeden Fall *außerhalb* des Armeegebietes untergebracht werden mußte. Ein entsprechender Antrag sei gestellt worden⁵⁹. Damit nahm die Armee die geplante Überprüfung der Zivilbevölkerung für den Arbeitseinsatz zum Anlaß, alle Zivilisten aus dem Gefechtsgebiet abzuschieben. Doch eine Zwangsevakuierung der Stadt erwies sich sehr bald als überflüssig, denn die Bevölkerung Stalingrads flüchtete von sich aus ins Hinterland der 6. Armee⁶⁰. Gerade unter diesen veränderten Bedingungen legte die Armee Wert darauf, den „zunächst noch freiwilligen Strom an Flüchtlingen ohne Verzögerung von der kämpfenden Truppe wegzubringen“. Da man noch nicht wußte, wo sich das „zukünftige Flüchtlingsgebiet“⁶¹ befinden sollte, beschloß man, die Bevölkerung in das rückwärtige Heeresgebiet, nach Morosowskaja, abzuschieben⁶².

⁵⁷ Einem späteren Bericht zufolge wurde die „Räumung Stalingrads von der Zivilbevölkerung“ von der kämpfenden Truppe aus Sicherheitsgründen verlangt, vgl. Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, National Archives Record Administration, Washington D. C. (künftig: NA), Serie T-77, auch BA-MA, Rolle 1207, Bl. 529–531. So hielt sich die zurückgebliebene Bevölkerung „in Löchern, Kellern und Kanalisationsröhren verborgen“, KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

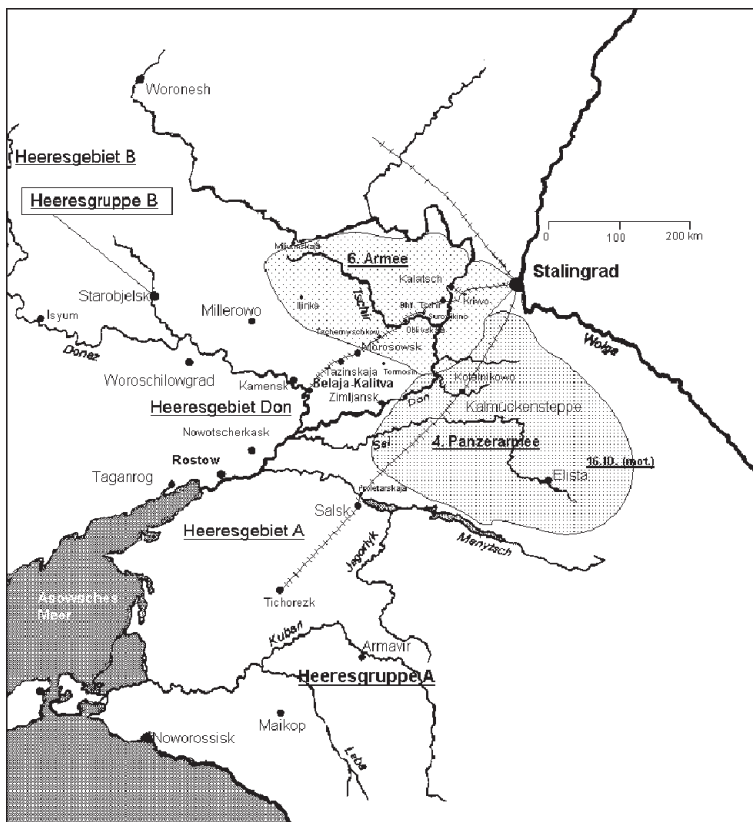
⁵⁸ Daran erinnerte der Oberquartiermeister der 6. Armee Anfang April 1942 auf den Wunsch ukrainischer Familien hin, innerhalb des Armeegebietes „zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen nach Westen in Gebiete westlich des Dnjepr abzuwandern“, vgl. die Besonderen Anordnungen für die Versorgung [...] Nr. 90 der 6. Armee vom 2. 4. 1942, in: BA-MA, RH 23/319.

⁵⁹ Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207 (Hervorhebung im Original).

⁶⁰ Major Schütte, Bericht vom 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615, und Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531; Lagebericht der Wi In Don-Donetz für Oktober 1942, vom 1. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/434.

⁶¹ Vorbefehl der 6. Armee für die Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f.

⁶² Aktenvermerk über Besprechung der Armeewirtschaftsführer der 4. Pz. und 6. Armee, Vertretern der Wi In Don-Donetz, des WiKdo Rostow und der Heeresgruppe Don am 27. 9. 1942 in Rostow, in: NA, T-77/1153/433 f. Morosowskaja lag bereits im Heeresgebiet Don. Vgl. KTB Nr. 1 des Korück 593, Stand 20. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/352.



Auf den Antrag der 6. Armee reagierte der Generalquartiermeister des Heeres mit einem Befehl vom 29. September 1942; dieser Befehl war bisher nur indirekt bekannt. Dabei hat er sich im vollen Wortlaut in den Akten des Reichsarbeitsministeriums erhalten⁶³. Die Bewegungsfreiheit von Zivilisten regelten nicht nur Verfügungen der Armeen, sondern auch das OKH. Generell galt: Die Grenze zwischen Militär- und Zivilverwaltungsgebiet war für Zivilpersonen gesperrt⁶⁴. Als Mitte September deutlich wurde, daß große Flüchtlingsströme aus Stalingrad in die rückwärtigen Gebiete abwanderten und die 6. Armee diese Flucht über die

⁶³ OKH/GenStdH/Gen.Qu. Abt. Kr. Verw. (Qu 5) Nr. II 1573/42 g.Kdos. vom 29.9. 1942 (Abschrift von Abschrift der 7. Ausf.) an Heeresgruppe B, Betr.: Bevölkerung von Stalingrad, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 158 ff. Der Befehl wurde I. A. (gez. Schnitzler) herausgegeben und von der Gruppe Qu 5 in der Abteilung Kriegsverwaltung des Generalquartiermeisters bearbeitet, einer Abteilung, die für die Grenzsperrung zum Operationsgebiet sowie die Überwachung des Personenverkehrs zuständig war. Vgl. Geschäftseinteilung der Dienststelle des Generalquartiermeisters [1941], in: BA-MA, RH 3/372, Bl. 5 ff.

⁶⁴ Vgl. Berück Süd/VII, Überschreitung des Dnjepr durch Zivilpersonen. Grenzübertritt, vom 18. 3. 1942, in: BA-MA, RW 31/410.

Grenzen ihres Armeegebiets hinaus förderte, bestand daher Handlungsbedarf⁶⁵. Der Generalquartiermeister hatte dafür zu sorgen, daß die geltenden Regelungen eingehalten wurden; ferner mußten diese mit den besonderen Anweisungen des OKW für Anwerbungen von Arbeitskräften in Einklang gebracht werden. Es war also kein Zufall, daß der Befehl des Generalquartiermeisters vom 29. September einen Tag vor der Unterzeichnung des „Führererlasses“ für die erweiterten Vollmachten Sauckels herausgegeben wurde. Entgegen den Erwartungen der Militärs konnte der GBA nun auch im Operationsgebiet den Gesamtarbeitseinsatz steuern⁶⁶. Unter Berücksichtigung der bis dahin erteilten Anweisungen für die Anwerbungen wurden nun die allgemeinen Bestimmungen für die Militärverwaltung der besonderen Lage vor Stalingrad angepaßt. Wagners Befehl über die „Sichtung, arbeitseinsatzmäßige Behandlung und Abschiebung der aus Stalingrad abströmenden Flüchtlinge“⁶⁷ differenzierte deshalb auch zwischen der Flüchtlingsbewegung und der in Stalingrad zurückbleibenden Bevölkerung.

Demnach war die Flüchtlingsbewegung am Don zu stoppen, bzw. aufzufangen, sofern sie bereits das westliche Ufer des Flusses erreicht hatte⁶⁸. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen hatte der Kommandant für das Rückwärtige Armeegebiet (Korück)⁶⁹ der 6. Armee „die Sichtung und Verteilung für den Arbeitseinsatz“ vorzunehmen. Dabei waren sämtliche Wehrfähige „als Kriegsgefangene zu behandeln und in Arbeitsbataillone im Rahmen der Kriegsgefangenen-Organisation zusammenzuschließen“. Alle übrigen Arbeitsfähigen waren „getrennt nach Männern und Frauen zusammenzufassen“ und beim militärischen Arbeitsdienst, in der Organisation Todt (OT), im Reich (insbesondere Fachkräfte) und bei den Dienststellen der für den Bereich der Heeresgruppe B zuständigen Wirtschaftsinspektion Don-Donetz einzusetzen⁷⁰. Das entsprach den

⁶⁵ Für Flüchtlingsbewegungen waren die Abteilungen VII (Kriegsverwaltung) und Quartiermeister zuständig. Aufgaben der Führungsabteilung des Oberkommandos der Heeresgruppe Mitte, hier Abt. VII, vom 15. 11. 1942, Nbg.Dok. NOKW 3341; „Abschlußbericht über die Tätigkeit der Militärverwaltung im Operationsgebiet des Ostens“ [1944], S. 208, in: BA-MA, RH 22/215.

⁶⁶ Führererlaß vom 30. 9. 1942, in: IMT, Bd. 29, S. 93 f. Zu Erwartungen im Wirtschaftsamt, nach denen Sauckel im Operationsgebiet keine Befugnisse erhalten sollte, vgl. KTB Wi Amt, 24. 9. 1942, in: BA-MA, RW 19/169, Bl. 116.

⁶⁷ So das KTB des Wirtschaftsstabes Ost, Eintragung vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

⁶⁸ Vgl. zum folgenden den Befehl des Generalquartiermeisters betr. Bevölkerung von Stalingrad vom 29. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 158 ff.

⁶⁹ Die Verwaltung der rückwärtigen Gebiete der Armeen wurde von speziellen Befehlshabern wahrgenommen, den Korücks. Im rückwärtigen Gebiet der 6. Armee erfolgte Mitte Oktober 1942 ein Austausch des Stabes Korück 585, der durch den des Korück 593 (vorher 4. Panzerarmee) abgelöst wurde, vgl. den Befehl der 6. Armee zur Neuregelung im rückwärtigen Armeegebiet, vom 18. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/225, Bl. 130; Korück 593, KTB Nr. 1 vom 15. 1. 1942 bis 30. 6. 1943, in: BA-MA, RH 23/352. Zu den Korücks allgemein vgl. Theo J. Schulte, *The German Army And Nazi Policies In Occupied Russia*, Oxford 1989.

⁷⁰ In allen Fällen waren Angehörige der National-Turkvölker und Kosaken ausgenommen. Im Wi Stab Ost vermerkte man, nach diesem Befehl seien die arbeitseinsatzfähigen Kräfte für „Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillone“, beim „militärischen Arbeitsdienst, bei der OT und sonstigen Bedarfsträgern“ vorgesehen. Für das Reich hingegen waren „insbesondere die Fachkräfte auszuwählen, KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

bis dahin gegebenen Anordnungen des Heeres, des Wirtschaftsstabs und den Anforderungen Sauckels. Auch der Einsatz von Arbeitskräften „vor Ort“ folgte der bisher geübten Praxis bei der Verwendung von Zivilisten für „operativ wichtige Arbeitsvorhaben“.

Ein Abtransport aus dem *Operationsgebiet* kam lediglich für jene Zivilisten in Frage, die für den „Reichseinsatz“ vorgesehen waren. Alle anderen Arbeitskräfte waren vor Ort „in geschlossenen Arbeitskolonnen unter Bewachung“ einzusetzen. „Eine Aussiedlung der Bevölkerung“ in rückwärtige Gebiete hatte „auf jeden Fall zu unterbleiben“. Die Zivilbevölkerung durfte also auf keinen Fall über die Grenzen zum Reichskommissariat hinaus abgeschoben werden. Sie blieb im Verantwortungsbereich der Militärverwaltung. Um hier zu verhindern, daß die Zivilisten sich Partisanen anschlossen, sollte ihr „willkürliches Einsickern in die rückwärtigen Gebiete auch mit der Waffe verhindert werden“. Diesem Ziel diente auch das etablierte und für Stalingrad bereits seit Anfang September eingeführte Passierscheinsystem⁷¹.

Derjenige Teil der Bevölkerung, der in der Stadt blieb, war nach einem – durch die Anweisungen Hitlers veranlaßten – Fernschreiben des OKH vom 3. September „zu behandeln“. Die in abgeschwächter Form übermittelte Version des Führerbefehls vom 30. September 1942 implizierte nun, daß die evakuierten Männer in wehrpflichtigem Alter in Kriegsgefangenenlager zu überführen waren. Dabei kann der Hinweis, daß bei ihrer „scharfe[n] Überwachung [...] jede falsch verstandene menschliche Rücksichtnahme“ zu unterbleiben habe, da diese „nur auf Kosten des deutschen Soldaten“ gehe, nur als eindeutiger Bezug auf den berichtigten Reichenau-Befehl vom 10. Oktober 1941 verstanden werden. Reichenau, damals Oberbefehlshaber der 6. Armee, hatte scharfe Anweisungen zum „Verhalten der Truppe im Ostraum“ erlassen, die von Hitler als „ausgezeichnet“ bezeichnet und vom Generalquartiermeister daraufhin als „Musterbefehl“ weitergeleitet worden waren⁷². Dabei wurde mit Verweis auf die kritische Versorgungslage „das Verpflegen von Landeseinwohnern und Kriegsgefangenen, die nicht im Dienste

⁷¹ Vgl. den Befehl des XXXXVIII. Panzerkorps für die Besetzung von Stalingrad vom 4. 9. 1942, in: NSUB, Nbg.Dok. NOKW 2820. Erste Anweisungen für die Behandlung feindlicher Zivilpersonen und russischer Kriegsgefangener im rückwärtigen Heeresgebiet untersagten das Umherziehen von Zivilpersonen ohne Passierschein. „Verdächtige Elemente“, die „hinsichtlich Gesinnung und Haltung“ gefährlich erschienen, waren an die Einsatzgruppen bzw. Kommandos der SP (SD) „abzugeben“, Weisung des OKH vom 25. 7. 1941, in: Müller, Dokumente, S. 106 ff. Der Stadtkommandant von Stalingrad, Major Sp.[eidel], sagte in russischer Gefangenschaft aus, die Kommandanturen hätten die Aufgabe gehabt, Sowjet- und Parteiaktivisten einschließlich Juden zu verhaften und aus der Stadt wegzuführen. Zwecks „Sanktionen“ waren sie der Gestapo zu übergeben. Juden waren zu kennzeichnen. Vgl. A. E. Epifanow/Hein Mayer, Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen, Osnabrück 1996, S. 135 f. Juden waren bereits auf Veranlassung einzelner Armeen im Juni/Juli 1941 zu kennzeichnen, vgl. Gerlach, Morde, S. 514 f.; Klaus Jochen Arnold, Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa“, Berlin 2005, S. 492 ff.

⁷² Der sogenannte Reichenau-Befehl mit dem entsprechenden Schreiben der Abteilung Kriegsverwaltung ist abgedruckt in: Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Der deutsche Über-

der Wehrmacht stehen, aus Truppenküchen“ als „mißverständene Menschlichkeit“ kritisiert. Angesichts der angespannten Versorgungslage der 6. Armee vor Stalingrad hielt man es offenbar für nötig, hieran zu erinnern. In Stalingrad verbliebene Männer in wehrpflichtigem Alter, von denen man annahm, daß sie eine potentielle militärische Gefährdung darstellten, wurden schließlich von den Kommandanturen zwangsweise erfaßt und in Lager überführt, wo sie als Kriegsgefangene behandelt wurden⁷³. Die scharfe Überwachung durch Kommandanturen, Feldgendarmerie und nötigenfalls durch die Truppe selbst⁷⁴ war dennoch kein unübliches Verfahren. Bereits nach den Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung vom April 1940 waren wehrfähige Männer, die bewaffneten Widerstand leisteten „grundsätzlich sofort zu internieren“⁷⁵ und „zunächst wie Kriegsgefangene zu behandeln“⁷⁶. Besonders die unübersichtlichen Verhältnisse im Häuserkampf in Stalingrad schienen solche Maßnahmen zu rechtfertigen. Die „zeitweilige Internierung“ der wehrfähigen männlichen Bevölkerung beim Einmarsch galt überdies als international praktiziertes militärisches Gewohnheitsrecht⁷⁷.

Angesichts der geltenden Sicherheitsbestimmungen und der Anforderungen für den Arbeitseinsatz ergab sich aus dem Befehl des Generalquartiermeisters vom 29. September 1942 keine grundlegend neue Befehlslage. Wie gezeigt, war die Entscheidung für den Arbeitseinsatz bereits in der ersten Septemberhälfte gefallen und über das OKW an die 6. Armee weitergeleitet worden. Mitte September bestimmte die Armee aus dem Wirtschaftskommando 3 einen „Evakuierungskommissar“ (Major Schütte), der die Menschen zu erfassen, zu sichten und über den nächstgelegenen Bahnhof Tschir abzuschleppen hatte⁷⁸. Unter welchen Bedingungen mußte Major Schütte die Rückführung der Flüchtlinge organisieren? Direkte Anordnungen für die Versorgung der Flüchtlinge hatte der General-

fall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941, Frankfurt a. M. 1999, Dok.Nr. 20, S. 284–287.

⁷³ KTB VO 24/WiKdo Rostow/Wi In Kaukasus vom 1. 9. 42–29. 4. 43, Bericht vom 23. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/755–762.

⁷⁴ Befehl des Generalquartiermeisters betr. Bevölkerung von Stalingrad vom 29. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 158 ff.

⁷⁵ Arbeitsrichtlinien des Generalquartiermeisters für die Militärverwaltung, in: BA-MA, RH 3/199, Bl. 12 f.

⁷⁶ Die Wehrfähigen, die zur Aufrechterhaltung oder Ingangsetzung von wichtigen industriellen oder Versorgungsbetrieben benötigt wurden, waren unter entsprechenden Sicherungsmaßnahmen (Bewachung, Festnahmen von Geiseln, tägliche Meldepflicht u.a.) möglichst in ihren Wohnstätten und Arbeitsplätzen zu belassen, vgl. die Zusätze zu den Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung: Verhalten der Bevölkerung im Allgemeinen, als Anlage zu den Besonderen Anordnungen für die Militärverwaltung des Generalquartiermeisters vom 3. 4. 1940, in: BA-MA, RH 3/200, Bl. 18 f.

⁷⁷ Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: DRZW, Bd. 5/1, S. 186 f.

⁷⁸ Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207. Der Evakuierungskommissar Major Schütte der Gruppe Arbeit des Wirtschaftskommandos 3 war in dieser Funktion vom 20. 9.–19. 11. 1942 tätig. Durch ihn sind mehrere Berichte über seine Tätigkeit in dieser Zeit überliefert: Bericht Major Schütte über die „Lenkung von Stalingrad-Flüchtlingen“ vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615; Bericht Schüttes vom 13. 10. 1942, in: Ebenda; Bericht Schüttes vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531.

quartiermeister nicht erteilt. Wurde vom OKH tatsächlich in Kauf genommen, daß die nicht Arbeitsfähigen unter den Zivilisten verhungerten?

Die Versorgung der Zivilbevölkerung von Stalingrad

Die 6. Armee hatte ihren Antrag, die evakuierte Bevölkerung außerhalb des Armeegebiets unterzubringen, damit begründet, daß „eine Ernährung in dem Steppenland zwischen Don und Wolga nicht möglich sein“ werde. Die Frage der Ernährung der Zivilbevölkerung spielte also von Anfang an eine besondere Rolle. Dabei hatte die 6. Armee zu den schlechten Versorgungsmöglichkeiten in ihrem Gebiet selbst beigetragen. Im Ostkrieg galt für die deutschen Soldaten, daß sie sich ausschließlich aus dem Lande ernähren sollten⁷⁹. Für das Heer kam es vorwiegend darauf an, auf diese Weise den Nachschub zu entlasten. Im Verlauf des Krieges wurde die Versorgung aus dem Lande um so radikaler betrieben, je schwerer mangels ausreichender Transportkapazitäten ein geregelter Nachschub zu gewährleisten war⁸⁰. Aufgrund dieser Schwierigkeiten hatte sich für die Heeresgruppe B schon im Juli 1942 abgezeichnet, daß die Truppenversorgung „absolut in Frage gestellt“ sei⁸¹. Allerdings fand die 6. Armee in der Steppe zwischen Don und Wolga keine Möglichkeit, ihren Massenbedarf zu decken⁸². Ihre Versorgungslage war bereits zu Beginn der Kämpfe um Stalingrad äußerst angespannt; nicht einmal die vollen Verpflegungssätze konnten an die Truppe ausgegeben werden⁸³. Bereits Ende August war die Armee aus den zugewiesenen Räumen im Don-Bogen nicht mehr genügend zu versorgen⁸⁴. Mitte Oktober waren die Ressourcen des Landes ganz erschöpft⁸⁵. Um dem „Hungergefühl“ der Soldaten begegnen zu können, bat General Paulus zum Ausgleich für den Mangel an Kar-

⁷⁹ Für 1941 vgl. Rolf-Dieter Müller, Von der Wirtschaftsallianz zum kolonialen Ausbeutungskrieg, in: DRZW, Bd. 4: Horst Boog u. a., Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart 1983, S. 98–189, hier S. 117 f., S. 130 u. S. 143–157. Für die radikale Haltung Hitlers in dieser Frage noch 1942 vgl. KTB Chef Wi Amt, Chefbesprechung Wi Stab Ost, 16. 7. 1942, in: BA-MA, RW 19/168: Der „Führer“ bestünde auf der Forderung, daß „ab 1. 10. 1942 die Versorgung des Ostheeres aus dem besetzten Gebiet gesichert sein“ müsse. „Die Schuldigen würden zur Verantwortung gezogen werden.“

⁸⁰ Zur Transportkrise im Herbst 1941 vgl. Klaus Schüler, Logistik im Rußlandfeldzug. Die Rolle der Eisenbahn bei Planung, Vorbereitung und Durchführung des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion bis zur Krise vor Moskau im Winter 1941/42, Frankfurt a. M. 1987, S. 445 f.

⁸¹ KTB Chef Wirtschaftsamt, Chefbesprechung Wi Stab Ost, 16. 7. 1942, in: BA-MA, RW 19/168.

⁸² [AOK 6] Int. Rat Geerditz, o. D. [August 1942], in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 113.

⁸³ Brief des Chefs des Generalstabes des XI. Armeekorps, Oberst Groscurth, vom 29. 8. 1942, in: Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940. Mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hrsg. v. Helmuth Krausnick und Harold C. Deutsch, Stuttgart 1969, S. 549 f.

⁸⁴ Schreiben der Chefgr. La der Wi In B an Ministerialdirektor Riecke vom 23. 8. 1942, in: BA-MA, RW 31/203.

⁸⁵ [AOK 6], IVa an O.Qu., Beitrag zur Meldung über Wintervorbereitung, 18. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 176. Der HeWiFü urteilte zur selben Zeit, „namentlich aus dem nördlichen Don-Bogen und der Riegelstellung zwischen Don und Wolga, [waren] weder nennenswerte landwirtschaftliche Erzeugnisse noch Nutzholz herauszuholen, da es sich fast ausschließ-

toffeln und Frischgemüse um eine Erhöhung der Brotationen für den gesamten Bereich der 6. Armee⁸⁶, der also schon lange vor der Einkesselung durch die Rote Armee der Hunger drohte⁸⁷. Unter dieser katastrophalen Lage, bedingt durch mangelnde Ressourcen und den „Kahlfraß“ der Armee, litt auch die Zivilbevölkerung⁸⁸. Es war schlichtweg ausgeschlossen, im Raum der Armee zusätzlich Zehntausende von Zivilisten zu versorgen.

Wie bereits ausgeführt, konnte der Generalquartiermeister nur im Rahmen seiner Befugnisse für das Operationsgebiet des Heeres reagieren. Im Zuge der organisierten Abschiebung der nicht Arbeitsfähigen war nun der Teil, der den Don bereits überschritten hatte, in einem „engen Unterkunftsraum zwischen den Flüssen Don und Donec und der Eisenbahnlinie Lichaja-Stalingrad“ unterzubringen, also westlich des Don im Grenzgebiet des rückwärtigen Armeegebietes zum Heeresgebiet. Der Flüchtlingsstrom selbst war am Don zu stoppen. Sollten die bereits geflohenen, nicht Arbeitsfähigen nun im Armeegebiet bleiben? Nur vorläufig! Zunächst waren die Flüchtlinge auf engem Raum zwischen Don und Wolga zu konzentrieren. *Später* sollte man sie in die Kalmückensteppe abschieben⁸⁹.

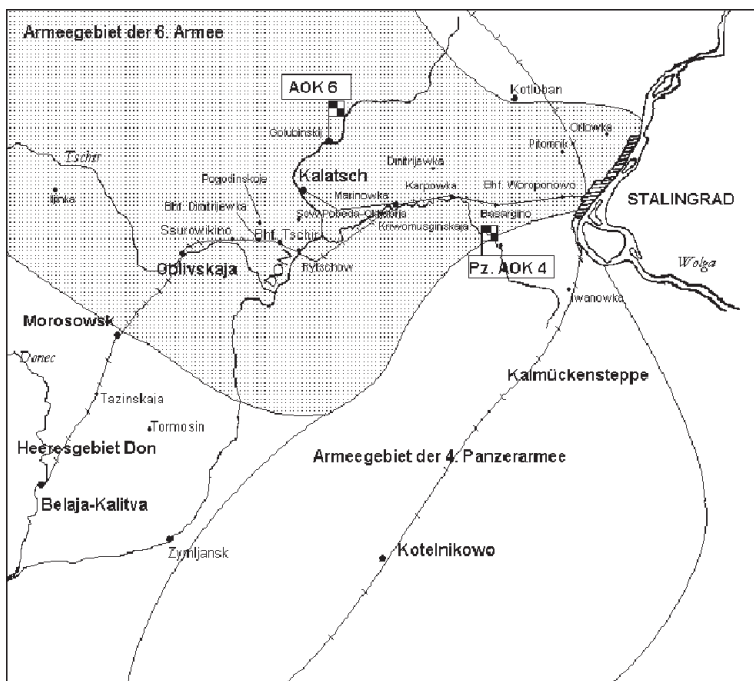
lich um Steppe handelt[e]“, Beurteilung der Versorgungslage des Heereswirtschaftsführers bei Stab Don, 17. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

⁸⁶ Schreiben AOK 6 an Stab Don betr. Brotportion, vom 5. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 157.

⁸⁷ Vgl. Müller, Eine Armee verhungert, in: Wette/Ueberschär (Hrsg.), Stalingrad, S. 133. Nach Wegner, Krieg gegen die Sowjetunion, in: DRZW, Bd. 6, S. 992 f., war bereits Ende September offensichtlich, daß „eine auch nur halbwegs ausreichende Winterbevorratung selbst bei optimaler Ausnutzung der Transportkapazitäten nicht mehr durchzuführen war“. Bereits am 10. 9. 1942 meldete die Armee, es mangle an Kolonnenraum, um die Verpflegung aus den rückwärtigen Lagern der Truppe zuzuführen. Die Truppe esse zum größten Teil trockenes Brot, Bericht der 6. Armee vom 10. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788; Vgl. auch Kehrig, Stalingrad, S. 84 f.

⁸⁸ Im Oblast Stalingrad rechnete der Kommandeur des WiKdo damit, daß „das Gebiet in kurzer Zeit zur Kahlfraßzone“ wird. Auch die Ernährung der Zivilbevölkerung sei dadurch in Frage gestellt, vgl. den Lagebericht des WiKdo 3, FÜ/la vom 24. 8. 1942, in: BA-MA, RW 31/615, Anlage 49. Zum Vorwurf, die 6. Armee betreibe in ihrem Gebiet Kahlfraß, vgl. auch Befehl der 6. Armee für die Versorgung im Winter 1942/43 vom 28. 8. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/787, Bl. 156; zur Kritik an der 6. Armee: KTB des AWiFü bei 4. Panzerarmee, Eintragung vom 7. 10. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 597.

⁸⁹ Befehl des Generalquartiermeisters betr. Bevölkerung von Stalingrad vom 29. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 159.



Dies ist ein zentraler Punkt. Bislang geht man in der Forschung davon aus, daß die nicht Arbeitsfähigen, also die Kranken und Schwachen, in ein nicht näher definiertes Gebiet abgeschoben werden sollten, in eine unwirtliche Steppenlandschaft, in der es – ähnlich einer Wüste – nichts gab, was die Zivilbevölkerung am Leben halten konnte. Sie *sollten* also verhungern – so die Schlußfolgerung. Da wir nun aber wissen, wohin man diese Gruppen abschieben wollte, ist jene alte Frage, was es mit der angeblichen vorsätzlichen Hungerpolitik gegenüber der Zivilbevölkerung auf sich hat, neu zu diskutieren. Dabei ist noch einmal an die generelle Regelung zur Ernährung der Zivilbevölkerung im besetzten Ostraum zu erinnern. Denn die Verantwortung dafür lag nicht in den Händen der Militärverwaltung bzw. der Kommandobehörden des Heeres, also bei den Stellen, die den Befehl der Abteilung Kriegsverwaltung auszuführen hatten. Über die Wirtschaftsorganisation für die besetzten Ostgebiete oblag die Ernährung der Zivilbevölkerung ausschließlich dem Wirtschaftsstab Ost, hier den Gruppen Landwirtschaft (La), die in allen Gliederungen bis hin zu den Wirtschaftskommandos vertreten waren und vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Staatssekretär Herbert Backe) ihre Befehle erhielten⁹⁰.

⁹⁰ Das Ziel der Ernährungsplaner im Reich war es, die deutsche Ernährungsbilanz durch maximale Ausbeutung der besetzten sowjetischen Gebiete zu entlasten. Dies sollte in erster Linie

Bereits 1941 hatte es zwischen den militärischen und ernährungswirtschaftlichen Stellen Auseinandersetzungen über die Ernährung der Zivilbevölkerung gegeben. Hintergrund war die schwere Versorgungskrise der Ostruppen im Herbst 1941. Um eine bessere Versorgung der Truppe aus dem Lande zu erreichen, hatten Göring und Backe damals „starken Druck“ auf den Generalquartiermeister ausgeübt⁹¹. Der Truppe wurde unterstellt, der Zivilbevölkerung zuviel zukommen zu lassen! Aus diesem Grunde hatte der Leiter der Gruppe La im Wirtschaftsstab Ost, Kriegsverwaltungschef Hans Joachim Riecke, ein Weisungsrecht der Heeresgruppen und Armeen an die Wirtschaftsdienststellen zur „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bei der Zivilbevölkerung im besetzten Ostgebiet“ abgelehnt, da „*Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ernährung der Bevölkerung*“ zu erwarten seien⁹². Statt dessen wurde dem Heer die Verantwortung für die Ernährung der Zivilbevölkerung entzogen und ausschließlich in die Hände des Wirtschaftsstabes Ost gelegt⁹³. Die Wehrmacht konnte nicht mehr viel entscheiden; sie konnte nur noch das verteilen, was die Wirtschaftsorganisation ihr zur Verfügung stellte⁹⁴. Dennoch half die Wehrmacht häufig aus eigenen Beständen aus, wie in zahlreichen Schreiben des Generalquartiermeisters an die

durch die ausschließliche Versorgung der Truppen aus dem Land erreicht werden. Ferner erfolgten Lieferungen ins Reich. Zur Hungerstrategie Backes gegenüber der sowjetischen Zivilbevölkerung vgl. Heinrich Schwendemann, Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Reich und der Sowjetunion von 1939–1941, Frankfurt a. M. 1993, S. 286 ff.; Müller, Wirtschaftsallianz, in: DRZW, Bd. 4, S. 143–157; Gerlach, Morde, S. 46–59; neuerdings Arnold, Wehrmacht und Besatzungspolitik, S. 85–101.

⁹¹ So zutreffend Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 191; ders., Morde, S. 798. Angesichts dieser Feststellung ist die aus den prinzipiell gleichen – wenn auch zeitlich späteren – Zusammenhängen abgeleitete Schlussfolgerung Gerlachs, Wagners Verhalten entspräche dem „eiskalten Kalkül eines der Hauptverantwortlichen des Völkermordes“, unlogisch und daher abwegig. Vgl. ders., Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 192 f., und ders., Morde, S. 801. Das Reichsernährungsministerium verweigerte den Nachschub. Vgl. Müller, Das Scheitern der wirtschaftlichen „Blitzkriegsstrategie“, in: DRZW, Bd. 4, S. 936–1029, hier S. 960.

⁹² Unterredung Rieckes mit General Thomas, KTB Wi Stab Ost, Chefgruppe La, 29. 10. 1941, in: BA-MA, RW 31/42; KTB Wi Stab Ost, 29. 10. 1941, in: NA, T-77/1086/183. Auch dem Generalquartiermeister hatte Riecke hinsichtlich der Absichten des OKH, „der Zivilbevölkerung mehr zukommen zu lassen“, eine Absage erteilt. Die Versorgung des Reiches habe Priorität, vgl. Klaus Jochen Arnold, Die Eroberung und Behandlung der Stadt Kiew durch die Wehrmacht im September 1941: Zur Radikalisierung der Besatzungspolitik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 58 (1999), S. 23–63, hier S. 38 f., Anm. 100; ders., Wehrmacht und Besatzungspolitik, S. 237 ff. Das OKH erhielt keine Befehlsgewalt über den Wirtschaftsapparat, vgl. Müller, Das Scheitern der wirtschaftlichen „Blitzkriegsstrategie“, in: DRZW, Bd. 4, S. 958 u. S. 988.

⁹³ Besondere Anordnung Nr. 44 des Wirtschaftsstabes Ost vom 4. 11. 1941, in: Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus, Bd. 8: Die faschistische Okkupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941–1944), hrsg. v. Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler, Berlin 1991, Dok. Nr. 53, S. 212 ff. Desgleichen der Befehl des Generalquartiermeisters vom 4. 11. 1941, Ernährung der Zivilbevölkerung im Operationsgebiet, in: BA-MA, RW 31/310. Vgl. Arnold, Wehrmacht und Besatzungspolitik, S. 282 ff.

⁹⁴ Aufgaben der Führungsabteilung des Oberkommandos der Heeresgruppe Mitte, hier Abt. VII, vom 15. 11. 1942, in: NSUB, Nbg.Dok. NOKW 3341. Die Verteilung der Lebensmittel erfolgte durch die örtlichen Dienststellen nach den vorhandenen Vorräten, vgl. [Berück Süd], Tätigkeitsbericht der Abt. VII in der Zeit vom 1.–30. 11. 1941, in: BA-MA, RH 22/10.

Wirtschaftsorganisation deutlich wird⁹⁵. Wegen der Zuständigkeit der Wirtschaftsorganisation lehnte Wagner schließlich „jede Verantwortung“ für die Ernährung der Zivilbevölkerung ab. Dies sei „lediglich Angelegenheit der Wi[rtschafts]-Dienststellen“⁹⁶. Im Bereich der 6. Armee – später dem designierten Stab Don⁹⁷ – war dies die Aufgabe des Wirtschaftskommandos 3. Bei der generellen, klaren Abgrenzung der Kompetenzen kann also von einem Vernichtungsprogramm des Heeres gegenüber der Bevölkerung Stalingrads keine Rede sein – dies um so weniger, als die Heeresgruppe B zu dieser Zeit in die Versorgung der Zivilbevölkerung eingegriffen und die Ernährung aller Zivilisten angeordnet hatte⁹⁸.

Was aber ist die Kalmückensteppe überhaupt für ein Gebiet? Es handelt sich um die weite Steppe, die sich südlich von Stalingrad vom Kaspischen Meer zwischen der Mündung der Wolga und dem östlichen Kaukasus erstreckt. Bis auf die Mantysch-Niederung handelt es sich bei der Kalmückensteppe um ein Trockengebiet, in dem Viehzucht und Feldbau betrieben wurde. Die Bevölkerung bestand überwiegend aus seßhaft gewordenen Nomaden, dem westmongolischen Volk der Kalmücken. Die Hauptstadt Elista lag etwa 200 km südlich Stalingrad. Diese Steppe war von deutschen Truppen nur teilweise besetzt und schwach gesichert. An der Nahtstelle zwischen der nördlichen Heeresgruppe B und der südlich operierenden Heeresgruppe A klappte eine Lücke von etwa 300 Kilometer. Teile dieses Gebietes gehörten zum rückwärtigen Gebiet der 4. Panzerarmee. Zunächst wurde sie durch den Korück der 4. Panzerarmee mit wenigen Landeschützenbataillonen überwacht⁹⁹, später von Einheiten der 16. Division (mot.) kontrolliert¹⁰⁰.

⁹⁵ Schreiben des Generalquartiermeisters an die Chefgruppe La des Wirtschaftsstabes Ost betr. Ernährung der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten vom 13. 5. 1942, und Schreiben an den Wirtschaftsführungsstab, betr. Ernährung der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten vom 3. 8. 1942, gez. Wagner, beide Dokumente in: BA-MA, RW 31/310.

⁹⁶ Aktenvermerk über Besprechung bei der Befehlsstelle Süd am 24. 5. 1942, 1. 6. 1942, in: BA-MA, RW 31/123. Ende Oktober 1942 verwies Wagner darauf, daß die Frage, ob die „Bevölkerung voll oder nur teilweise zu ernähren“ sei, „einer Führerentscheidung überlassen werden“ müsse, Besprechung beim Quartiermeister Don am 27. 10. 1942 in Rostow, in: BA-MA, RH 22/218.

⁹⁷ Beiderseits Stalingrad war der Aufbau einer rumänischen Heeresgruppe vorgesehen. Aufgabe des Stabes Don war die Führung der Operationen der 6. Armee und der flankierenden rumänischen Armeen auf Stalingrad. Zur geplanten Befehlsübernahme des Stabes Don Ende September 1942 über die rum. 4., deutsche 6. und rum. 3. Armee vgl. den Befehl der Operationsabteilung im OKH vom 3. 9. 1942, Betr.: „Stab Don“, in: BA-MA, RH 2/727, Bl. 6 f.; vgl. Halder, Kriestagebuch, Bd. III, S. 506 u. S. 520, Einträge vom 17. 8./10. 9. 1942.

⁹⁸ Wi In Don-Donetz (Generalmajor Nagel), Lagebericht für Oktober 1942 vom 1. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/434. Entsprechende Maßnahmen waren „in die Wege geleitet“ worden, vgl. KTB Nr. 4 der Wi In Don-Donetz, Eintragung vom 11. 9. 1942, in: NA, T-77/1103/811. Zur Forderung der Heeresführung zwecks Sicherstellung des Existenzminimums vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft, in: DRZW, Bd. 5/2, S. 228.

⁹⁹ Vgl. Moriz von Faber du Faur, Macht und Ohnmacht. Erinnerungen eines alten Offiziers, Stuttgart 1953, S. 266.

¹⁰⁰ Vgl. dazu auch Gerald Reitlinger, Ein Haus auf Sand gebaut, Hamburg 1962, S. 357 f.; Joachim Hoffmann, Deutsche und Kalmyken 1942 bis 1945, Freiburg 1974, S. 15 f. u. S. 19–26. Zur Politik des OKH im Kaukasus vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft, in: DRZW, Bd. 5/2,

Obwohl die Landwirtschaft auch im Bereich der Mantysch-Niederung als völlig unbedeutend eingestuft wurde, fand man große Viehbestände¹⁰¹ und genügend Getreide bis zur neuen Ernte¹⁰². Die wirtschaftliche Bedeutung scheint also größer gewesen zu sein als die der zwischen Don und Wolga liegenden Steppe¹⁰³, bzw. als die der zum Teil bereits „leergefressenen“ Bereiche nördlich des Don, aus denen zur selben Zeit 20.000 Flüchtlinge und Evakuierte im Heeresgebiet A aufgenommen wurden¹⁰⁴. Gerade zwischen der Kalmückensteppe und dem Gebiet der 6. Armee gab es ein Gefälle der verfügbaren Ressourcen. Der Armeewirtschaftsführer der 4. Panzerarmee hielt sich schließlich zugute, den Kahlfraß durch „die straffe zentrale Wirtschaftssteuerung bei der 4. Panzerarmee verhindert“ zu haben¹⁰⁵.

Für die Versorgung der Evakuierten aus Stalingrad ordnete die Armee an, daß die Verpflegung grundsätzlich aus dem Lande zu erfolgen habe¹⁰⁶, die Lebensmittel waren also über die Wirtschaftsorganisation vor Ort und nicht aus den Beständen der Armee aufzubringen. An diese allgemein gültigen Bestimmungen für die Versorgung von Zivilisten im besetzten Gebiet erinnerte die Quartiermeisterabteilung der 6. Armee nochmals am 25. September: Der gesamten, auch der nicht arbeitenden Bevölkerung würden durch die Wirtschaftsdienststellen Lebensmittel zugewiesen. Deshalb bestünde für Sonderhilfen – gemeint war die Truppe – für Zivilisten „in großem Umfange keine Veranlassung mehr“¹⁰⁷. Auch im Bereich der 6. Armee hatte man schon früher zur Sicherstellung der Ernährung der Zivilbevölkerung auf eigene Bestände zurückgegriffen. Noch zu Beginn des Jahres 1942

S. 41 ff.; Dallin, *Deutsche Herrschaft*, S. 250–261; Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 259 ff.; Zeidler, *Das „kaukasische Experiment“*, S. 475–500.

¹⁰¹ Während die anderen Armeen auf Nachschub an Vieh angewiesen waren, glaubte die 4. Panzerarmee bis Ende des Jahres mit Frischfleisch aus diesem Gebiet versorgt zu sein, *Wi In Don-Donetz*, Stab Id, *Wirtschaftsbericht über die neu besetzten Gebiete* Nr. 25 vom 9. 10. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 68.

¹⁰² Ebenda. Für den Charakter des Gebietes vgl. auch das KTB des Armeewirtschaftsführers bei der 4. Panzerarmee, *Einträge* vom 8. 9./8. 10. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 597; Hoffmann, *Kalmyken*, S. 54 f.

¹⁰³ Man erwartete, daß diese Gebiete „die Versorgung der Armee aus dem Lande auf eine wesentlich bessere Grundlage stellen“ würden als zuvor aus dem Gebiet zwischen Kotelnikowo und Stalingrad. KTB Armeewirtschaftsführer bei 4. Panzerarmee, *Eintragung* vom 9. 9. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 597.

¹⁰⁴ Lagebericht der Abteilung Kriegsverwaltung beim Berück A für die Zeit vom 16.10. bis 15. 11. 1942 vom 28. 11. 1942, in: BA, R 6/302, Bl. 70 ff.

¹⁰⁵ KTB Armeewirtschaftsführer bei 4. Panzerarmee, *Eintragung* vom 7. 10. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 597. Erst mit dem Monatsbericht für Oktober 1942 stellte General Nagel fest, daß „die Kalmückensteppe ostwärts des Mantysch keinerlei wirtschaftlichen Aufgaben stellt, die den Einsatz eines besonderen WiKdos erforderlich“ mache. *Wi In Don-Donetz*, *Lagebericht für Oktober 1942* vom 1. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/434.

¹⁰⁶ Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205-207.

¹⁰⁷ Bekanntmachungen der 6. Armee auf dem Quartiermeistergebiet Nr. 9 vom 25. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/288, Bl. 324-326; Befehl des VIII. Korps vom 29. 9. 1942, in: BA-MA, RH 24-8/220; KTB Nr. 4 der *Wi In Don-Donetz*, *Eintragung* vom 11. 9. 1942, in: NA, T-77/1103/811.

hatte die Armee eine Ausnahmegenehmigung des OKH hierfür erhalten; dies konnte aus ihrer Sicht aber kein Dauerzustand sein¹⁰⁸. Da die Wirtschaftsorganisation für Stalingrad nun ausdrücklich Order hatte, die Versorgung der dortigen Bevölkerung sicherzustellen, wurde der Quartiermeister der Armee deutlicher: „Eine Verpflegung und Versorgung der zurückwandernden Bevölkerung“ habe nicht durch Wehrmachtdienststellen zu erfolgen¹⁰⁹, was nicht als ein Hungerprogramm der Armee zu verstehen ist, sondern auf der klaren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Wehrmacht und Wirtschaftsorganisation fußte. Die Wehrmacht trug den Flüchtlingen außerdem auf, für eine „bestimmte Zahl von Tagen Verpflegung“ mit sich zu führen¹¹⁰. Nachforschungen hatten nämlich ergeben, daß in der Stadt noch gewisse Vorräte an ungemahlenem Getreide und Gemüse vorhanden waren, weshalb mit Engpässen bei der Verpflegung auch erst nach etwa zwei Monaten gerechnet wurde¹¹¹. Die Lebensmittelversorgung bereitete denn auch zumindest beim Abtransport keinerlei Schwierigkeiten¹¹². An der Strecke bis zum Bahnhof Tschir mußten sogar Zwischenlager eingerichtet werden¹¹³.

Im Wirtschaftsstab Ost hinkte man Ende September diesen Plänen etwas hinterher und befürchtete, daß einer Anwerbung von Arbeitskräften aber auch einer totalen Evakuierung vor allem die „großen Transportschwierigkeiten“ entgegen stünden, „da der nächst erreichbare Bahnhof Tschir diesseits des Don liegt und die zu evakuierende Bevölkerung somit einen Marsch von etwa 100 km durch die Steppe, wo weder Verpflegung noch Wasser zur Verfügung stehen, zurücklegen“¹¹⁴ müsse. Immerhin war die Versorgung mit Wasser gesichert. Zwischen Woroponowo und Bassargino gab es nämlich einige Flußläufe, und je einen

¹⁰⁸ Meldung der 6. Armee über die Verpflegung der Zivilbevölkerung in Charkow, 11. 6. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 50; vgl. Beitrag des Intendanten der Armee zum Bericht über die Verpflegungslage, 31. 5. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 43 ff.: „Die Versorgung der für die deutsche Wehrmacht arbeitenden Zivilbevölkerung der Stadt Charkow ist [...] nur mit Hilfe des AVL [Armeeverpflegungslager] Charkow durchzuführen.“ Im Falle Charkows wurden ab dem 21. 7. 1942 Verpflegungsmittel aus den AVL nicht mehr ausgegeben und die Versorgung der Zivilarbeiter dem WiKdo Charkow übertragen. Bericht des Intendanten der 6. Armee über die Ernährung der bei der Wehrmacht beschäftigten Zivilarbeiter und der Kriegsgefangenen (Besprechung vom 7. 7. 1942), 8. 7. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 57.

¹⁰⁹ Vorbefehl der 6. Armee für die Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789.

¹¹⁰ Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207.

¹¹¹ Bericht des Armeewirtschaftsführers bei der 6. Armee vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59. Allein bei der Kommandantur Stalingrad nahm man an, daß „Ernährungsvorräte für die Bevölkerung [...] anscheinend nicht vorhanden“ sind. Dieser Hinweis wurde im Bericht mit doppeltem handschriftlichen Fragezeichen versehen, Erkundungsbericht der Kommandantur Stalingrad vom 19. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/212, Bl. 149–151.

¹¹² Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529-531.

¹¹³ Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207.

¹¹⁴ KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/20. Christian Gerlach liest: „Wasser und Verpflegung wurden nicht gestellt“, Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 200.

Tagesmarsch entfernt lagen in westlicher Richtung die Wasserwerke Woroponowo, Karpowskaja und Kriwomusginskaja¹¹⁵. Nach Angabe der verantwortlichen Stellen war somit Wasser überall vorhanden¹¹⁶.

Dennoch spitzte sich die Lage dramatisch zu. Der Wirtschaftsinspektion gelang es nämlich nicht, auf den Teilstrecken auch nur für „einigermaßen ausreichende Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten“ zu sorgen¹¹⁷. Schließlich bat sie die 6. Armee um die „Bereitstellung von Verpflegung“¹¹⁸, die auch gewährt wurde. Obwohl dies nicht vorgesehen war, wurden die Flüchtlinge aus Stalingrad so spätestens Ende September „aus Armeebeständen“ versorgt¹¹⁹, und zwar in den wichtigsten Durchgangslagern wie dem Dulag 205 bei Woroponowo¹²⁰, dem von der Armee für die Evakuierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Dulag 123 in der Nähe des Bahnhofs Tschir¹²¹ und im Lager Forschtadt am Donec, wo überall die von den zuständigen Ernährungsstellen vorgesehenen niedrigen Sätze für die Zivilbevölkerung ausgegeben wurden¹²². Auch dies reichte freilich nicht

¹¹⁵ Der von der 6. Armee zur Steuerung des Antransportes der Versorgungsgüter von Tschir auf der Breitspurstrecke Richtung Stalingrad mit besonderen Vollmachten eingesetzte Major Muth, schlug diese Orte als „Durchgangslager“ vor, Nachrichten-Abteilung 194, Betr.: Vorläufiger Abschluß von Weiterbau der Eisenbahn, 28. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282. Zur Aufgabe Muths vgl. Gen.d.Trspw.H.Gr. B, Abt. III, FS vom 24. 10. 1942, in: BA-MA, RH 19 I/156, Bl. 21; Kehrig, Stalingrad, S. 75 f.

¹¹⁶ Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529-531. Auch diese Quelle ist Gerlach bekannt, vgl. Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 200.

¹¹⁷ Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 321.

¹¹⁸ KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

¹¹⁹ Dies wurde am 1. Oktober im Wirtschaftsstab Ost, nach Gerlach „eine überaus verlässliche Quelle“, vermerkt. Allerdings findet dieser wichtige Hinweis bei Gerlach keinerlei Erwähnung. Vgl. La III, Vermerk betr. Evakuierung von Stalingrad vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/145; Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 199. Erst Mitte November wurde untersagt, in den Armeeverpflegungslagern „für Hilfwillige und Kriegsgefangene sowie Landeseinwohner“ Kartoffeln zu empfangen, „da die wenigen vorhandenen Bestände restlos den eigenen deutschen und verbündeten Truppen zugeführt werden müssen“, VIII. Armeekorps vom 17. 11. 1942, BAV Nr. 69, in: BA-MA, RH 24-8/220.

¹²⁰ Das Dulag 205 (Westrand Stalingrad) war zunächst der Kommandantur Stalingrad unterstellt, vgl. Korück 585, Qu./Ia, Stand der Ortsunterkünfte vom 25. 9. 1942, in: BA-MA, RH 23/320; Korück 585, Qu./Ia, Stand der Ortsunterkünfte vom 9. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/322, ab dem 20. 10. 1942 dem Korück 593; Korück 593, KTB Nr. 1, Stand vom 20. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/352. Damit übernahm gleichzeitig der Korück 593 die „verantwortliche Leitung der Aussortierung der Arbeitsfähigen aus der Flüchtlingsbewegung Stalingrad sowie die Steuerung der Flüchtlingsbewegung selbst“, Befehl AOK 6 für Befehlsübernahme durch Korück 593 vom 18. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/225, Bl. 130.

¹²¹ Das Dulag 123 unterstand dem Korück einsatzmäßig „für Flüchtlingsbewegung Stalingrad“, Korück 593, KTB Nr. 1, Eintragung vom 2. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/352. Organisatorisch gab es ein Auffanglager direkt bei Tschir, welches zeitweise durch das Dulag 123 betreut wurde. Diesem Lager angeschlossen war ein zweites in Pogodinskoje nördlich Tschir in Richtung Kalatsch. Letzteres wurde zeitweise durch eine OT-Einheit unterstützend betreut. Zum Lager bei Tschir vgl. auch Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers im Bahnhof Tschir durch den Kommandanten am 4. 11. 1942, 5. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

¹²² Zu den Lagern vgl. den Tätigkeitsbericht Nr. 6 der Abt. IV a des AOK 6, Eintragung vom 10./11. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/887, Bl. 83.

aus, in den Lagern bei Tschir wurde täglich nur eine warme Suppe ausgegeben. Nach den menschenverachtenden Vorgaben des Regimes erhielten lediglich die zur Arbeit Angeworbenen mehr¹²³. Für die daraus resultierende Unterversorgung waren so einerseits zentrale Reichsstellen, hier das Ernährungsministerium, verantwortlich; verschärft wurde die Lage allerdings durch Engpässe vor Ort, die auch mit Hilfe der Wehrmacht nicht behoben werden konnten. Für eine Reihe von Zivilisten war dies fatal. Spätestens Ende Oktober waren im Lager am Donec Hungertote zu verzeichnen¹²⁴.

Das Schicksal der Flüchtlinge aus Stalingrad

Für die Sauckel-Kommissionen erwies sich die Anwerbung von Arbeitskräften in Stalingrad als schwierig. Mit der Flucht der Bevölkerung vor dem Bombenhagel der deutschen Stukas und der sowjetischen Artillerie schwand jede Aussicht, die Arbeitsfähigen vor ihrer Evakuierung auf ihre Eignung für den Arbeitseinsatz im Reich zu überprüfen. Besonders bei starker Feindeinwirkung ließen sich die Flüchtlinge nicht „dirigieren“¹²⁵. Die 6. Armee setzte schließlich nur noch auf eine Überwachung des Flüchtlingsstroms, damit die Menschen sich nicht willkürlich in alle Winde zerstreuten. Solange sie die Stadt freiwillig verließen, sollten sie „ohne Verzögerung“ von der Truppe weg in das Hinterland gelenkt werden. Evakuierungskommissar Schütte sollte seine Tätigkeit deshalb erst westlich des Don aufnehmen, wo sich der erste betriebsbereite Bahnhof für den Transport nach Westen befand. Doch auch hier ergaben sich aufgrund der großen Zahl der Flüchtlinge Schwierigkeiten. Die Menschen stürmten die bereitgestellten Züge, so daß eine Sichtung durch die deutschen Anwerbekommissionen nicht möglich war¹²⁶. Das Gros der Anwerbungen fand schließlich erst in einem größeren Sammelager statt, das man etwa 300 km westlich von Stalingrad errichtet hatte. Es lag bei Belaja-Kalitwa am Donec (Forschtadt)¹²⁷ und befand sich damit bereits im

¹²³ Nach einem Bericht der VO-Gruppe 24 erhielten die „Ausgemusterten“ Zusatzverpflegung. Da der arbeitende Teil der Bevölkerung zur Erhaltung der Arbeitsleistung tendenziell besser versorgt wurde, kann der Berichterstatter mit diesen „Ausgemusterten“ nur die angeworbenen Arbeitskräfte gemeint haben. Ferner waren Arbeitskräfte im Lager Tschir im Gegensatz zu anderen Flüchtlingen in Zelten untergebracht, also auch hier besser gestellt. Vgl. KTB VO 24, Bericht vom 23.–28.10.42, in: NA, T-77/1160/757–760, sowie Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers Tschir am 4. 11. 1942, 5. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

¹²⁴ Nach dem Bericht des Lagerführers in Forschtadt waren „unter den Flüchtlingen in der Zeit vom 27. 10. bis 2. 11. 1942 infolge Erschöpfung, Verwundung und Hunger 24 Flüchtlinge gestorben“, KTB VO 24, Eintragung vom 2. 11. 1942, in: NA, T-77/1160/761. Ärztliche Betreuung in den Lagern erfolgte durch russische Ärzte. Morgenmeldung der OFK Donez vom 27. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/81, Bl. 55.

¹²⁵ Bericht über die Lage in Stalingrad vom 23.–28. 10. 1942, KTB VO 24, in: NA, T-77/1160/757–760.

¹²⁶ Ebenda; WiKdo 3, Aktennotiz vom 4. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/616; Zum Einsatz des Evakuierungskommissars vgl. den Vorbefehl der 6. Armee für die Flüchtlingsbewegung vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f.

¹²⁷ In den deutschen Quellen wird für Belaja-Kalitwa (am Donec) häufig „Forschtadt“, „Forstadt“ oder auch „Forschstadt“ genannt. Belaja-Kalitwa bezeichnet den Einladebahnhof auf

rückwärtigen Heeresgebiet. Dem OKH schlug man vor, daß die Sauckel-Kommissionen nach Möglichkeit erst hier eingreifen sollten¹²⁸.

Die Beförderung der Flüchtlinge an den Donec erfolgte somit in zwei Etappen. Die erste führte vom Stadtrand Stalingrads bis zu einem zentralen Flüchtlingslager beim Bahnhof Tschir westlich des Don und sollte zu Fuß bewältigt werden. Die zweite Etappe ging von hier aus – vorwiegend mit der Bahn – bis zum Hauptflüchtlingslager Belaja-Kalitwa, wobei sich die Zuständigkeiten der örtlichen militärischen Dienststellen änderten. Unverändert blieb nur, daß die Wirtschaftsdienststellen mit den jeweils verantwortlichen Militärbehörden zusammenzuarbeiten hatten. Für die erste Etappe oblag es der Kommandantur Stalingrad – unterstützt durch Feldgendarmarieabteilungen der Armee –, die Flüchtlinge in Richtung Kalatsch am Don abzuschieben. Westlich des Don wurden die Flüchtlinge durch den Korück der 6. Armee übernommen, der die geordnete Rückführung in die Tiefe des Armeegebietes sicherzustellen hatte. In Belaja-Kalitwa lag die Verantwortung für die Flüchtlinge bei der Heeresgruppe Don. Unter der Ägide der Wirtschaftsinspektion Don-Donetz wurden die Anwerbungen weiterhin von dem Wirtschaftskommando 3 (Major Schütte) durchgeführt, die Verpflegung der Flüchtlinge war hier aber durch das der Heeresgruppe unterstellte Wirtschaftskommando Rostow sicherzustellen. Der Abtransport derjenigen, die nicht angeworben wurden, war hier bereits Sache der Heeresgruppe selbst¹²⁹.

Aufgrund der schwierigen geographischen, militärischen und verkehrstechnischen Verhältnisse stand die Rückführung der Flüchtlinge von Anfang an unter schlechten Vorzeichen. Die erste Etappe bis zum Bahnhof Tschir führte über etwa 80 km durch die offene Steppe zwischen Wolga und Don. Hier gab es eine Straße und eine Bahnlinie, die allerdings nicht zu benützen war, weil die Brücke über den Don bei Ryschkow gesprengt war und erst zum 1. Dezember wieder befahrbar sein sollte¹³⁰. Der kürzeste Weg über den Don führte so über die nördliche Brücke bei Kalatsch, die seit dem 9. September wieder hergestellt war¹³¹. Auf dem Westufer des Don gelangte man auf der sogenannten Donhöhenstraße zum etwa 20 km südlich gelegenen Bahnhof Tschir, wo auch die Versorgungsgüter der Armee, die über die eingleisige Bahnlinie von Forschtadt am Donec herangeführt wurden, entladen werden mußten¹³². Von hier aus wurden die Güter mit LKW über eine Kolonnenbrücke bei Werchne-Tschirskaja transportiert und

dem Ostufer des Donec bei der Umschlagstelle Forschtadt, vgl. z.B. den Tätigkeitsbericht der Abt. IV a des AOK 6, in: BA-MA, RH 20-6/887, Bl. 57.

¹²⁸ KTB des Verbindungsstabes des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd, Eintragung vom 14. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

¹²⁹ Ebenda, und Eintrag vom 16. 10. 1942; Vorbefehl vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f.; Major Schütte, Bericht vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615.

¹³⁰ KTB des Quartiermeisters der 6. Armee Nr. 7, Eintragung vom 8. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/777, Bl.11.

¹³¹ KTB Quartiermeister AOK 6, Eintragung vom 9. 9. 1942, in: Ebenda, Bl.12.

¹³² Die Hauptversorgungsader der Armee, die eingleisige Bahnverbindung von Belaja-Kalitwa am Donec bis zum Bahnhof Tschir war vom 25.9.–27. 9. 1942 umgenagelt worden und wurde mit Normalspur betrieben, vgl. Quartiermeister AOK 6, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 254, und

dort wieder auf Eisenbahnwaggons geladen, ehe es Richtung Stalingrad weiterging¹³³. Teilweise wurde der Nachschub der 6. Armee auch von Lastwagen bewältigt, und zwar über die Straße von Tschir über Kalatsch nach Stalingrad, die ein „breiter staubiger Feldweg“ war¹³⁴, aber dennoch als der einzig gute Verkehrsweg der Gegend galt¹³⁵. Östlich des Don wurden die Versorgungsgüter an die einzelnen Verbände mit Panjagespannen verteilt; daneben standen hierfür lächerliche 30 Traktoren zur Verfügung¹³⁶. Daß heißt: Die Mittel der Armee zum Abtransport großer Flüchtlingsmassen waren äußerst begrenzt. Letztlich gab es nur eine einzige Lösung: Die Menschen mußten zu Fuß gehen, wollten sie aus der umkämpften, zerstörten und brennenden Stadt entkommen.

Darauf waren auch die Anordnungen der Armee abgestellt. Bis zum Bahnhof Tschir sollten die Flüchtlinge marschieren¹³⁷, wobei sie allerdings auch hier mit der Versorgungsführung der Armee kollidierten. Sie benutzten nämlich zu Tausenden den Bahndamm¹³⁸, wo sie den Verkehr ebenso behinderten wie auf der Brücke bei Kalatsch¹³⁹. Viele Zivilisten nutzten aber auch zurückfahrende leere Munitionskolonnen für ihre Flucht¹⁴⁰. Bereits Ende September überquerten zahlreiche LKW mit Flüchtlingen die Brücke über den Don¹⁴¹. Einige kehrten sogar auf diese Weise in die zerstörte Stadt zurück, um ihre Habe zu bergen¹⁴². Mit Verweis auf die Sicherheitslage wurde aber umgehend verboten, die

789, Bl. 40. Ursprünglich hatte man mit der Fertigstellung nicht vor dem 2. 10. 1942 gerechnet, XIV. Panzerkorps, KTB-Eintragung vom 22. 9. 1942, in: BA-MA, RH 24-14/200.

¹³³ Vgl. Adam, Der schwere Entschluß, S. 140 f.; Kehrig, Stalingrad, S. 75; Wegner, Krieg gegen die Sowjetunion, in: DRZW, Bd. 6, S. 989.

¹³⁴ Das OKH ließ sich von einem Verbindungsoffizier beim AOK 6 über die Lage in Stalingrad berichten. Eine Schilderung der Lage durch den VO vom 25. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/213, Bl. 172.

¹³⁵ KTB Quartiermeister AOK 6, Eintragung vom 9. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/777, Bl. 12. Vgl. Gerhard Dieckhoff, Die 3. Infanteriedivision, Göttingen 1960, S. 194 u. S. 199.

¹³⁶ Tagesmeldung der 6. Armee an OKH vom 22. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/791; vgl. Kehrig, Stalingrad, S. 75 f.

¹³⁷ Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207.

¹³⁸ Zwischen Wolga und Don, Betrachtung des Obergefreiten Carl Bruns, 29. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282. Bereits Mitte September hatten bis zu 8.000 Menschen die Stadt in Richtung Westen verlassen, Vorbefehl der 6. Armee für Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f. Ähnlich Beevor, Stalingrad, S. 208.

¹³⁹ Nachrichten-Abteilung 194, Vorläufiger Abschluß von Weiterbau der Eisenbahn, 28. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282. Zum Schutz der Bahnanlagen wurde vorgeschlagen, im Abstand von einigen hundert Metern parallel zur Eisenbahn „eine nur für diese Rückwanderer bestimmte Straße zu walzen“, in: Ebenda.

¹⁴⁰ Dieses wurde ebenfalls durch den Stab Schütte organisiert, Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531.

¹⁴¹ Major Schütte, Bericht vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615; Nachrichten-Abteilung 194, Vorläufiger Abschluß von Weiterbau der Eisenbahn, 28. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282.

¹⁴² Mehrfach war festgestellt worden, „daß LKW-Fahrer aus Gutmütigkeit oder gegen Bezahlung und Belohnung Flüchtlinge nach Stalingrad zurückbringen“, XIV. Panzerkorps, BAV Nr. 46 vom 6. 11. 1942, in: BA-MA, RH 24-14/205, Bl. 3; VIII. Korps, BAV Nr. 69 vom 17. 11. 1942, in: BA-MA, RH 24-8/220.

Flüchtlinge auf diese Weise zu unterstützen¹⁴³. Man befürchtete Spionage und Aktivitäten von Partisanen, zumal es bereits zu Sprengungen von unbewachten Brücken gekommen war¹⁴⁴. Auf der Flucht aus der Stadt spielten sich schreckliche Szenen ab. Ein Obergefreiter beobachtete das Geschehen. „*Flüchtlinge [...] bedrängen die noch leeren Waggon. Alte Weiber, Greise, Invaliden, Einbeinige auf Stelzen, junge Mütter mit Zwei- und Dreijährigen in den Armen, mit Säuglingen, all das Volk, das eine brennende Stadt auswirft, es der Gnade der Steppe überliefert, bestürmt den Zug. [...] Es rücken immer neue Gruppen zerlumpte Volkes mit ihrer schnell zusammengerafften Habe auf den Schultern, auf gebrechlichen Karren heran. Die Menge drängt, stößt, schiebt, schreit. Was dem Lahmen recht ist, ist dem Halbblahmen billig. Was den Kleinkindern recht ist, ist den Müttern billig*“¹⁴⁵. Viele kamen dennoch nicht weit. „*Alle gebrechliche Russen [...] sind am Wege liegengelieben. Das Elend ist entsetzlich – furchtbar [...]*“¹⁴⁶. Vor allem Frauen und Kindern gelang es häufig nicht, die Stadt zu verlassen. Sie erlebten das Inferno in Kellern oder selbstgebauten Erdhöhlen¹⁴⁷. Bereits Mitte September nahm die Armee an, daß etwa 30.–40.000 Personen nicht abtransport- und marschfähig seien¹⁴⁸.

Um die Stauungen bei Kalatsch und die regellose Flucht wenigstens halbwegs in den Griff zu bekommen, hatte die Armee nicht nur die Überwachung des Flüchtlingsstroms angeordnet. Sie ordnete außerdem an, daß täglich nicht mehr als 10.000 Personen von der Kommandantur Stalingrad in Bewegung gesetzt werden durften¹⁴⁹. Dabei gab der Generalquartiermeister auch die Richtlinie aus, das „willkürliche Einsickern in die rückwärtigen Gebiete“¹⁵⁰ notfalls mit der Waffe zu verhindern. Hatten die Flüchtlinge Kalatsch erreicht, wurden sie von der Feldgendarmarie in Empfang genommen und meist nachts über die Don-Brücke geführt, um den Nachschub nicht zu stören¹⁵¹.

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ Nachrichten-Abteilung 194, vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282. Anfang November 1942 wurde bei der Stalingrader Front ein Stab der Partisanenbewegung gebildet. Das Hinterland des Gegners sollte durch kleine bewegliche Partisanengruppen aus ortskundigen Personen unsicher gemacht werden. Die Partisanen unterbrachen Verkehrswege, Nachrichtenverbindungen, sprengten Nachschublager und überfielen kleinere Stützpunkte. Vgl. Die Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges der Sowjetunion, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, 6 Bde, Berlin 1962–1968, Bd. 3, S. 28.

¹⁴⁵ Zwischen Wolga und Don, Betrachtung des Obergefreiten Carl Bruns, 29. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282.

¹⁴⁶ Brief des Obergefreiten Richard Wilts vom 11. 11. 1942, in: Kain, wo ist dein Bruder? Was der Mensch im Zweiten Weltkrieg erliden mußte – dokumentiert in Tagebüchern und Briefen, hrsg. v. Hans Dollinger, München 1983, S. 166.

¹⁴⁷ Bericht des Armeewirtschaftsführers bei AOK 6 vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59; vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 5, Eintragung vom 20. 9. 1942, S. 539.

¹⁴⁸ Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207.

¹⁴⁹ Vorbefehl der 6. Armee für Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789.

¹⁵⁰ Befehl Wagners betr. Bevölkerung von Stalingrad vom 29. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 158 ff.

Auf dem Westufer des Don waren inzwischen weitere Anwerbekommissionen zusammengezogen worden¹⁵². Nachdem die Flüchtlinge das Nadelöhr bei Kalatsch passiert hatten, wurden sie an einer Sammelstelle erneut in Gruppen zusammengefaßt¹⁵³. Um eine Kollision mit dem auf der Donhöhenstraße rollenden Nachschub der Armee zu vermeiden, suchte man den Bahnhof auf Nebenstraßen zu erreichen¹⁵⁴. So mußten die letzten 20 km in die Auffanglager bei Tschir ebenfalls zu Fuß bewältigt werden. Anfang Oktober 1942 waren etwa 20.000 Menschen in dieses Gebiet unterwegs¹⁵⁵. Überall mangelte es an Unterkunftsmöglichkeiten, so daß die Flüchtlinge bei 5–10° Kälte¹⁵⁶ im Freien nächtigen mußten, wo sie Steppengras und Sträucher verheizten, um sich zu wärmen¹⁵⁷. Auch im Lager Tschir war der überwiegende Teil der Flüchtlinge gezwungen, „auf freiem Feld“ zu übernachten. Nur die Flüchtlinge, die für den Arbeitseinsatz vorgesehen waren, erfuhren eine etwas bessere Behandlung¹⁵⁸. Mit Umschlag des Wetters wurde der Zustand des Lagers generell untragbar¹⁵⁹.

Der Wettlauf der verschiedenen deutschen Dienststellen um Arbeitskräfte führte dazu, daß die ersten Anwerbungen bereits am Bahnhof Tschir vorgenommen wurden. Eine Einheit der Organisation Todt, welche die Verpflegung und den Transport der Flüchtlinge gewährleisten sollte, rekrutierte bei dieser Gelegenheit gleich selbst Arbeitskräfte¹⁶⁰. Mit Verweis auf den Führerbefehl, demzufolge „die russischen Flüchtlinge aus Stalingrad für Gauleiter Sauckel bestimmt“ seien, wurde dies jedoch unterbunden. Ab Anfang Oktober 1942 gingen die *allge-*

¹⁵¹ Major Schütte, Bericht vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615.

¹⁵² KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

¹⁵³ Die LKW hatten unterschiedliche Ziele. Die Flüchtlinge sollten keine Gelegenheit haben, sich willkürlich abzusetzen, vgl. Major Schütte, Bericht vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615.

¹⁵⁴ Ende September wurde ein Wanderweg erkundet. Er sollte über geeignete Rastorte und die Sowchose Pobeda-Oktjabrja [Oktoberriegel] in Richtung Srjanin – Burazkij führen, in: Ebenda.

¹⁵⁵ So die Schätzung des Armeewirtschaftsführers, der 6. Armee Bericht vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59.

¹⁵⁶ Ersten Nachtfrost verzeichnet das KTB OKW für den 24. 10. 1942, KTB OKW, Bd. 2, S. 855.

¹⁵⁷ Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531.

¹⁵⁸ Im Sammellager Tschir standen vier Zelte zur Verfügung, in denen sie nach dem jeweils vorgesehenen Arbeitseinsatz – „für Deutschland, für Eisenbahn, für OT usw.“ – getrennt untergebracht wurden. Erdarbeiter und ungelernete Arbeiter wurden der OT für den Einsatz zum Brückenbau überlassen. Facharbeiter, insbesondere Metallarbeiter, wurden der Organisation Sauckel zur Verfügung gestellt und mit der Bahn nach Forschtadt abtransportiert, KTB VO 24, Eintragung vom 28. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/759.

¹⁵⁹ Einem Bericht des Korück 593 zufolge lagen die Flüchtlinge bis zum Abtransport Tag und Nacht im Freien. Für den Fall einer eintretenden Wetterverschlechterung wurde dieser Zustand als unmöglich bezeichnet. Größere Erkrankungen oder Seuchen waren dennoch bis dahin nicht aufgetreten, Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers Tschir am 4. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

¹⁶⁰ „Auf Anregung“ der Armee leistete eine OT-Einheit mit 80 Mann und 20 LKW zunächst bis zum 9. 10. 1942 „wertvolle und praktische Arbeit“. Später wurde sie wieder eingeschaltet, da sie mit Zelten, Feldküchen, LKW's usw. ausgestattet war. Die OT war anfangs in dem Auffanglager von Pogodinskoije eingesetzt. Nachdem ihre sogenannte „Aktion Wolga“ abgebrochen worden war, übernahm das Dulag 123 ersatzweise die bisherigen Aufgaben der OT-Organisation. Vgl. dazu insgesamt: KTB des VStab des WiFü bei Heeresgruppe Don und Süd, Eintragung vom

meinen Flüchtlingstransporte zum Sammellager der Heeresgruppe Belaja-Kalitwa am Donec¹⁶¹. Mit der Bahn wurden vom 4.-12. Oktober 1942 die ersten 12.900 Personen in westliche Richtung abgeschoben¹⁶².

In Stalingrad selbst veränderten sich die Verhältnisse spätestens Mitte des Monats. Weisungsgemäß hatte die Armee den Flüchtlingsstrom am Don zu stoppen, sie reagierte allerdings erst am 10. Oktober 1942 auf den Befehl des Generalquartiermeisters. Nur noch die arbeitsfähige Bevölkerung sollte zum Abtransport gelangen, was freilich schwierig genug war, weil Transportmittel fehlten, so dass nur die sogenannten Arbeitswilligen herausgebracht wurden¹⁶³. Andere wurden für den Einsatz im besetzten Gebiet selbst rekrutiert und durch die OT-Einheit vereinnahmt¹⁶⁴. Nicht Arbeitsfähige sowie Frauen mit Kindern, wurden nur noch dann transportiert, wenn genügend Kapazitäten frei waren. Viele von ihnen traten die Flucht zu Fuß an¹⁶⁵. Somit läßt sich nicht sagen, daß die Armee trotz des Befehls des OKH die Flüchtlingsbewegung völlig unterbunden hätte. Zwar sollten nach dem Befehl des Generalquartiermeisters die Flüchtlinge, die sich noch östlich des Don befanden, hier bis auf weiteres festgesetzt werden. Die 6. Armee sah sich aber offensichtlich außerstande, dies umzusetzen. Ein „Versammlungsgebiet für Flüchtlinge ostwärts des Don“ würde noch immer gesucht¹⁶⁶. Man unternahm also nichts, um die Flüchtlinge nahe der brennenden Stadt festzusetzen¹⁶⁷.

Diejenigen unter den Flüchtlingen, die sich den deutschen Anweisungen zu entziehen suchten und in den Augen der Militärbehörden eine potentielle Gefahr darstellten, wurden von den Kommandanturen der 6. Armee zwangsweise erfaßt und im Dulag 205 gefangengehalten, wo sie gemäß den Vorgaben von OKW und OKH „als Kriegsgefangene behandelt“ wurden. Dieses Lager, in dem sowohl Kriegsgefangene als auch Zivilisten festgehalten wurden, befand sich nach dem 19. November ebenfalls im Kessel von Stalingrad, und dort sahen sie, wie die deutschen Soldaten, einer düsteren Zukunft voller Entbehrungen entgegen.

14. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42; Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529-531, und 13. 10. 1942 (Zitat), in: BA-MA, RW 31/615.

¹⁶¹ Transportraum bis zum Lager am Donec wurde von der Armee bereitgestellt, Aktennotiz des Wirtschaftskommando 3 vom 4. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/616; vgl. allg. Bericht des Armeewirtschaftsführers bei AOK 6 vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59.

¹⁶² Vgl. die Aufstellung des Sonderstabes Major Schütte vom 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615. Demnach wurden 7 Transporte nach Forschtadt verladen, 3 gingen nach Stalino. Zwei weitere wurden im Fußmarsch nach Ssurowikino geführt.

¹⁶³ Die „Bereitstellung von Eisenbahnwagen“ verzögerte sich häufig. Der Transportbevollmächtigte der Armee mußte das Einladen der Flüchtlinge infolge starken Beschusses zwischenzeitlich untersagen. Ersatzweise wurden daraufhin für Teilstrecken Schienenschlepper oder Eisenbahnloren zum Transport der Flüchtlinge eingesetzt. Vgl. auch zum folgenden: Bericht über die Lage in Stalingrad vom 23.-28. 10. 1942, KTB VO 24, in: NA, T-77/1160/755-762.

¹⁶⁴ Ende Oktober war die OT-Einheit wieder am Bahnhof Tschir und am Bahnhof Woroponowo vertreten, vgl. Korück 593, Stand der Ortsunterkünfte vom 22. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

¹⁶⁵ Bericht über die Lage in Stalingrad vom 23.-28. 10. 1942, KTB VO 24, in: NA, T-77/1160/755-762.

¹⁶⁶ Versorgungsbericht des AOK 6 vom 21. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/791, Bl. 40.

¹⁶⁷ Für den etwaigen Abschub in die Kalmückensteppe stand die angekündigte Weisung des OKH noch aus.

Da aber wie in anderen Lagern auch hier das Fleckfieber ausbrach, war die Sterberate sehr hoch¹⁶⁸.

Sukzessive erreichten die Flüchtlinge schließlich das Sammellager Belaja-Kalitwa, das Mitte Oktober mit etwa 10.000 Flüchtlingen belegt war. Auch hier wurden nun die Werber verstärkt¹⁶⁹. Da man allerdings auf die Freigabe der Eisenbahntransporte warten mußte¹⁷⁰, war am 13. Oktober erst ein Zug mit 1.000 Arbeitern ins Reich abgefertigt worden¹⁷¹. Eine Woche später befanden sich 20.000 Flüchtlinge im Lager bei Belaja-Kalitwa¹⁷²; zusammen mit denen im Lager Tschir hatte man jetzt etwa 25.000 erfaßt¹⁷³. Am Donec waren jedoch lediglich „die Arbeitsfähigen abgeschöpft und abtransportiert“ worden, alle anderen versuchten, über den Fluß weiter nach Westen zu fliehen¹⁷⁴. Doch auch hier sah man sich nicht in der Lage, weitere Flüchtlingsmassen aufzunehmen¹⁷⁵, und riegelte die Flußübergänge ab¹⁷⁶. Die Heeresgruppe sah sich deshalb gezwungen, bis Ende Oktober 10.000 dieser Flüchtlinge östlich des Donec in verschiedenen Dörfern unterzubringen¹⁷⁷. Während die 6. Armee die Evakuierung aus ihrem Armeegebiet *planmäßig* fortsetzte, hatte der Stab Don – offenbar auf Grund des Rückstaus in Belaja-Kalitwa – angeordnet, die Abwanderungen aus dem Armeegebiet zu unterbinden. Das AOK 6 wandte sich daraufhin an den Generalquartier-

¹⁶⁸ Ein Offizier des Lagers gab an, die Gefangenen bekämen „die gleiche Verpflegung wie wir, drei Scheiben Brot und einen halben Liter guter Pferdefleischsuppe (Wasser mit 4 bis 5 kleinen Fleischwürfeln)“, vgl. Wolfgang U. Eckart, Sogar einen halben Liter gute Pferdefleischsuppe, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. 11. 2002, S. 17. Ernst Jünger erfuhr auf seiner Reise in den Kaukasus von einem Offizier: „Insassen eines großen Gefangenenlagers, das mit eingeschlossen wurde, lebten zunächst von Pferdefleisch, dann kannibalisch und verhungerten am Schluß.“ Ernst Jünger, Strahlungen: Kaukasische Aufzeichnungen, in: Sämtliche Werke, 1. Abt., Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 482 f. (9. 1. 1943).

¹⁶⁹ KTB VO 24, Eintragung vom 18. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/756; Lagebericht der Wi In Don-Donetz für Oktober 1942, vom 1. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/434.

¹⁷⁰ KTB VO 24, Eintragung vom 20. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/757.

¹⁷¹ Major Schütte, Bericht vom 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615; KTB des Verbindungsstabes des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd, 16. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

¹⁷² KTB VO 24, Eintragung vom 20. 10. 1942, in: NA/T-77/1160/760.

¹⁷³ Im Lager Tschir waren offenbar 1.600 Wehrfähige von der Truppe eingestellt worden, weitere 3.700 Personen durch die OT erfaßt. Weitere 6.500 Menschen waren von Belaja-Kalitwa aus ins Reich abtransportiert worden, vgl. die Angaben im KTB des Verbindungsstabes des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd vom 24. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

¹⁷⁴ 10.000 Menschen planten, den Fluß zu überqueren. Vgl. Morgenmeldung der OFK Donez vom 22. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/81, Bl. 107.

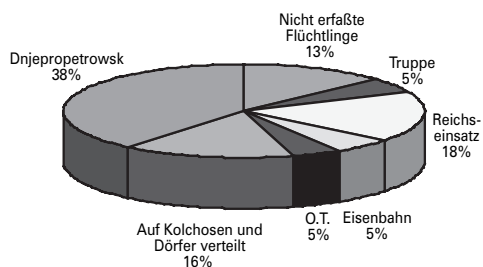
¹⁷⁵ Lagebericht der Abteilung Kriegsverwaltung der OFK Donez für die Zeit vom 15.9.–15. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/206, Bl. 47-49.

¹⁷⁶ Die OK Kamensk erhielt den Befehl, die Flüchtlinge am Überschreiten des Flusses zu hindern, Berück B/VII, Beitrag zu 10-Tagesmeldung vom 29. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/100. Diejenigen, die dennoch den Fluß überquerten, wurden „nach Kamensk gebracht, dort untergebracht, gepflegt, bewacht und, soweit arbeitsfähig nach Deutschland verschickt“, in: Ebenda. Vgl. Morgenmeldung der OFK Donez vom 28. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/81, Bl. 44.

¹⁷⁷ Morgenmeldung der OFK Donez vom 27. 10. 1942, in: Ebenda, Bl. 55. Das Auffanglager Belaja-Kalitwa war noch mit etwa 2500, Tschir mit etwa 3000 und Forschtadt mit etwa 6000 Flüchtlingen belegt, in: Ebenda.

meister, den sie darauf hinwies, daß „eine Belassung der Flüchtlinge im Armeeggebiet für längere Zeit nicht tragbar“ sei¹⁷⁸. Dessen ungeachtet war die Armee weiterhin nicht in der Lage, eine unkontrollierte Abwanderung zu verhindern. Anfang November tauchten die ersten Flüchtlinge „unangemeldet“ im knapp 300 km entfernten Proletarskaja auf¹⁷⁹.

Das Schicksal der Flüchtlinge von Stalingrad



Bis zum 30. Oktober erhöhte sich die Zahl der registrierten Flüchtlinge im Lager am Donec auf 30.000¹⁸⁰. Mittlerweile war der fünfte Transport ins Reich abgefertigt¹⁸¹ worden, womit sich die Zahl der für den Reichseinsatz angeworbenen Arbeitskräfte auf 7.295 belief¹⁸². Obwohl in Belaja-Kalitwa weiterhin Flüchtlinge eintrafen, rechnete man nach Behebung der Transportschwierigkeiten nur noch mit zwei weiteren größeren Transporten. Denn Mitte Oktober waren die letzten großen Abwanderungen aus Stalingrad festgestellt worden. Etwa 10.–15.000 Menschen waren zu dieser Zeit noch in Richtung Tschir unterwegs¹⁸³. Potentielle Arbeitskräfte waren damit in Stalingrad kaum noch vorhanden¹⁸⁴. Als Gründe

¹⁷⁸ Versorgungsbericht der 6. Armee vom 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/792, Bl. 74.

¹⁷⁹ KTB Berück Don vom 25.10.–30. 11. 1942, Eintragung vom 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/217.

¹⁸⁰ KTB VO 24, Eintragung vom 30. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/755–762. Diese Zahlen beziehen sich sowohl auf die Arbeitsfähigen als auch auf die Personen, die auf die umliegenden Kolchosen verteilt wurden (17.000 Arbeitsfähige und 13.120 auf den Kolchosen). Für die Transporte ins Reich waren am 20. 10. 1942 die „lange angeforderten Fahrnummern der 6 Eisenbahnzüge“ eingetroffen, der erste Abtransport ins Reich gleich abgefahren, in: Ebenda, Eintragung vom 20./30. 10. 1942.

¹⁸¹ Ebenda. Demnach war der 5. Transport ins Reich mit 42 Waggons und 1512 Arbeitsfähigen am 30. 10. 1942 abgefertigt worden.

¹⁸² Vgl. hierzu die Zwischenbilanz General Nagels vom 4. 11. 1942, abgedruckt in: Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 321, Anm. 253.

¹⁸³ KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 4. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/23; KTB der Quartiermeisterabteilung des VIII. Armeekorps, 13. 10. 42, in: BA-MA, RH 24-8/218; Major Schütte, Bericht vom 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615.

¹⁸⁴ Bericht über die Lage in Stalingrad vom 23.–28. 10. 1942, in: KTB VO 24, in: NA, T-77/1160/755–762.

hierfür wurde dem Korück der Armee berichtet, daß die kämpfende Truppe alle Männer im wehrfähigen Alter (18–45 Jahre) festhalte, um sie für ihre eigenen Zwecke einzusetzen. Die Gesamtzahl der bei der Armee tätigen Russen betrug am 2. November allerdings nur etwa 4.000¹⁸⁵. Außerdem seien die russischen Behörden „dazu übergegangen, die Belegschaft ganzer Werke geschlossen ins innere Rußlands abzutransportieren“. Deshalb entspreche die Zahl der gelernten Arbeiter „bei weitem nicht den Erwartungen“¹⁸⁶. Allerdings werden dies nicht die einzigen Gründe gewesen sein. Auch die veränderten Witterungsbedingungen dürften dazu geführt haben, daß die Zahl der Flüchtlinge in der zweiten Oktoberhälfte deutlich abnahm¹⁸⁷. Ende des Monats wurde schließlich gemeldet, daß der Flüchtlingsstrom aus Stalingrad „im Abebben begriffen“ sei¹⁸⁸.

Nicht nur das Lager Belaja-Kalitwa, auch die Kolchosen um Forschtadt waren inzwischen überbelegt. Da die Unterbringung der Flüchtlinge „Sache der Heeresgruppe“ war, wurden die nicht Arbeitsfähigen unter ihnen vom zuständigen Befehlshaber Heeresgebiet Don schließlich in die Rayone Tormossin, Tschernyschkow und Zymljansk verwiesen¹⁸⁹. Dem Antrag der Armee war damit gemäß der Weisung des Generalquartiermeisters entsprochen worden. Die evakuierte Bevölkerung war außerhalb des Armeegebiets untergebracht¹⁹⁰. Doch dies war nur eine Zwischenlösung; Ende Oktober beharrte die Quartiermeisterabteilung der 6. Armee auf einer Entscheidung darüber, „was mit den Familienangehörigen und den Nichtarbeitsfähigen werden“ solle. Schließlich einigte man sich darauf, daß

¹⁸⁵ Versorgungsbericht des AOK 6 vom 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/792, Bl. 74. Beispielsweise bat das VIII. Armeekorps auf Grund der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kriegsgefangenen die Armee am 18. 10. 1942 um „Zurverfügungstellung von wenigstens 600 Arbeitszivilisten“, Aktennotiz Quartiermeister VIII. Armeekorps vom 18. 10. 1942, Besprechung bei Herrn Oberquartiermeister am 17. 10. 42 in Karpowka, in: BA-MA, RH 24-8/219.

¹⁸⁶ Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers Tschir am 4. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

¹⁸⁷ So waren Mitte Oktober im Raum der Armee durch zweitägigen Regen alle Fahrzeuge im Schlamm steckengeblieben, Meldung des Verbindungsoffiziers OKH bei AOK 6 vom 19. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/225, Bl. 157 f. Auf der Strecke Kalatsch–Tschir saßen die VersorgungslKW in der verschlammten Schlucht bei Kalatsch fest. Leerfahrzeuge Richtung Ost-West warteten hier tagelang, die Zuführung von Versorgungsgütern war erheblich behindert, vgl. Tagesmeldungen über die Versorgungslage des XIV. Panzerkorps vom 22.–24. 10. 1942, in: BA-MA, RH 24-14/203, Bl. 32, Bl. 34 u. Bl. 37; Tagesmeldung Quartiermeister AOK 6 vom 21. 10. 1942 (Entwurf), in: BA-MA, RH 20-6/791, Bl. 8.

¹⁸⁸ KTB VO 24, Eintragung vom 23. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/758; Morgenmeldung der OFK Donez vom 27. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/81, Bl. 55; Zehntagesmeldung vom 29. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/100, Bl. 83. Anfang November betrug der tägliche Flüchtlingsanfall im Lager Pogodinskoje (Tschir) durchschnittlich 200 Personen und wurde von Tag zu Tag geringer. Der Korück rechnete binnen weniger Tage mit einem Ende des Flüchtlingsstromes. Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers Tschir am 4. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

¹⁸⁹ KTB Berück Don, Eintragung vom 12. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/217; KTB des Verbindungsstabes des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd, Einträge vom 9./16. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42. Schütte hatte schon Anfang Oktober darauf hingewiesen, daß die „Steuerung außerhalb des Armeebereichs durch Wi In Don-Donetz geregelt werden müsse“, Aktennotiz des Wirtschaftskommando 3 vom 4. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/616.

¹⁹⁰ Die genannten Rayone lagen zwischen den Flüssen Don und Donec, also dem vom Generalquartiermeister angeordneten Raum.

alle weiteren eintreffenden Flüchtlinge „möglichst durch das Heeresgebiet B nach hinten geschleust werden“ sollten. Man rechnete mit etwa 40.000 Neuankömmlingen, deren Unterbringung kein „unlösbares Problem“ sein könne¹⁹¹. Ende November stellte sich heraus, daß das Generalkommissariat Dnjepropetrowsk 30.000 Flüchtlinge aufnehmen würde, weshalb man in Forschtadt sofort mit dem Abtransport begann¹⁹². Die Arbeitsfähigen unter diesen Flüchtlingen wurden vom Arbeitsamt Dnjepropetrowsk an die sogenannten Bedarfsträger vermittelt¹⁹³.

Der Umfang der Flüchtlingsbewegung

Die „Klarstellung der Einwohnerzahl von Stalingrad und der aus der Stadt zu erfassenden Arbeitskräfte“ nahm auf einer Quartiermeisterbesprechung in Rostow am 27. Oktober¹⁹⁴, bei der auch der Generalquartiermeister selbst zugegen war, breiten Raum ein. Dabei gaben der Chef der Wirtschaftsinspektion, Generalmajor Nagel, und Major i. G. v. Tümping, Quartiermeister 2 bei der 6. Armee, die „geschätzten Zahlen“ der nach Westen Geflohenen bekannt. Sie stellten fest, daß die Schätzungen der Berliner Behörden weit übertrieben und zu Beginn der Kämpfe höchstens 250.000 Einwohner in Stalingrad vorhanden gewesen seien. Von diesen sei ein großer Teil umgekommen, außerdem seien insbesondere Facharbeiter von den Russen evakuiert worden. Von den in Stalingrad verbliebenen Einwohnern seien 40.000 nach Westen geflohen, etwa 10.000 von ihnen seien von deutschen Stellen nicht erfaßt worden. Sie seien südlich des Don unkontrolliert abgewandert. Von den übrigen 30.000 säßen rund 25.000 in den Auffanglagern bei Tschir und Forschtadt, ca. 5.000 seien noch unterwegs in die Auffanglager.

Von den durch die deutschen Stellen „erfaßten“ Teilen der Zivilbevölkerung (25.000) wurden 13.000 als Arbeitskräfte angeworben. Davon waren „für das Reich“ und für die Reichsbahn je etwa 4.000 bestimmt; von der Truppe waren rund 1.500, von der OT circa 3.500 eingestellt worden¹⁹⁵. Die übrigen 12.000 waren bereits auf sieben Kolchosen in der Nähe von Forschtadt verteilt worden. Die Zahl der Verwundeten und „gebrechlich in der Stadt zurückgebliebenen“ wurde auf 40.000 bzw. 60–70.000 beziffert. „Von den Verbliebenen“ wurden „höchstens 10.–20.000 als einsatzfähig“ angesehen; lediglich 6.000 – so rechnete man – würden dabei

¹⁹¹ Besprechung beim Quartiermeister Don am 27. 10. 1942 in Rostow, in: BA-MA, RW 46/42 und RH 22/218.

¹⁹² KTB Berück Don, Eintragung vom 26. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/217. Die OFK 398 hatte geheizte Wagen und Verpflegung bereitzustellen.

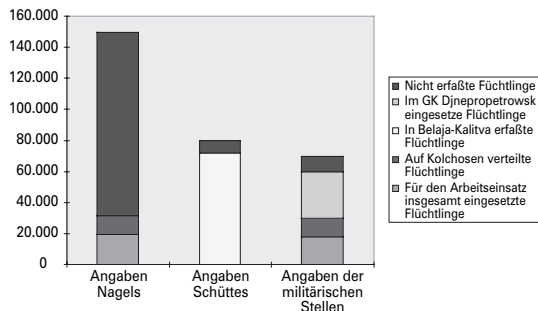
¹⁹³ Das Arbeitsamt Dnjepropetrowsk setzte Evakuierte aus Stalingrad und Sewastopol in Betrieben ein, die für die Wehrmacht und Reichsbahn arbeiteten. Lagebericht des Generalkommissars Dnjepropetrowsk für November und Dezember 1942, vom 7. 1. 1943, in: BA, R 94/17. Eine konkrete Zahl wird hier allerdings nicht genannt.

¹⁹⁴ Diese Besprechung ist in mehreren Protokollen überliefert: Besprechung beim Quartiermeister Don am 27. 10. 42 in Rostow, in: BA-MA, RH 22/218; desgleichen ein weiteres Protokoll in: BA-MA, RW 46/42. Zum folgenden vgl. diese Protokolle.

¹⁹⁵ Verbindungsstab des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd, Eintragung vom 24. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

noch für das Reich in Betracht kommen. Ernüchtert stellte man fest, „daß im Gegensatz zu den übertriebenen Erwartungen insgesamt rund 10.000 Arbeiter aus der Bevölkerung Stalingrads für das Reich herauskommen“ würden.

Schematische Darstellung über die Angaben zu den Flüchtlingen aus Stalingrad



Generalmajor Nagel, der Inspekteur der Wi In Don-Donetz, präzierte kurz nach der Besprechung in Rostow die Zahlen über die Flüchtlingsbewegung. In seinem Lagebericht vom 1. November 1942 legt er dar, daß sich die Zahl der erfaßten Flüchtlinge auf etwa 32.000 erhöht habe. Von diesen seien 19.422 Personen für den Arbeitseinsatz vorgesehen. 11.900 nicht einsatzfähige Flüchtlinge habe die Wehrmacht in die umliegenden Rayone abgeschoben¹⁹⁶. Letztlich wurden dem Reichseinsatz aber nur etwa 13.600 Arbeitskräfte zugeführt¹⁹⁷. Auch diese Zahlen blieben weit hinter den deutschen Erwartungen zurück. So rechnete man im Wirtschaftsstab Ost ursprünglich tatsächlich mit einem Flüchtlingsstrom von täglich 8–10.000 Menschen¹⁹⁸. Um diese Fehlspekulationen zu kaschieren, bezifferte Generalmajor Nagel die Zahl der Flüchtlinge auf 150.000. Diese Zahl widerspricht Nagels eigenen Angaben und wird so auch nicht stimmen. So behauptete

¹⁹⁶ Die für den Arbeitseinsatz „Angeworbenen“ werden wie folgt aufgeschlüsselt: „1.) Von der Truppe herausgezogene wehrfähige Männer: 1.600; 2.) Von [der Organisation Todt] herausgezogene Arbeitskräfte: 3.700; 3.) Von Einsatzstab des WiKdos 3 örtlichen Bedarfsträgern (Eisenbahn usw.) zugewiesene Kräfte: 721; 4.) Transporte ins Reich bisher: 7.295; 5.) Transporte für Eisenbahnbetriebs-Direktion Stalino (einschl. etwa 30 % nicht einsatzfähiger Familienangehörigen) insgesamt: 6.106“, Wi In Don-Donetz, Lagebericht für Oktober 1942 vom 1. 11. 1942 (Gen.-Maj. Nagel), in: BA-MA, RW 31/434; mit den Angaben Nagels identisch: KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 4. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/23.

¹⁹⁷ Vgl. Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 321.

¹⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 56 u. S. 321. Diese Erwartungen gehen ursächlich auf den Vorbefehl der 6. Armee für die Flüchtlingsbewegung Stalingrads zurück. Demnach hätten bereits am 25.9. bis zu 8000 Menschen die Stadt verlassen. Der Abschied der Flüchtlinge sollte jedoch 10.000 täglich nicht überschreiten, Vorbefehl der 6. Armee für Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26.9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f. Entsprechend wurde die Zahl der Flüchtlinge bereits Anfang Oktober mit täglich 8.–10.000 angegeben, KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/20. Der Armeewirtschaftsführer dagegen ging zum selben Zeitpunkt von insgesamt 20.000 aus, die unterwegs sind, Bericht des AWiFü bei AOK 6 vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59.

er, das Gros sei nicht von deutschen Stellen erfaßt worden, sondern „unkontrolliert“ abgewandert¹⁹⁹. Dagegen berichtete die 6. Armee dem Generalquartiermeister noch wenige Tage später, daß in der Zeit vom 27. September bis 2. November insgesamt 38.000 Flüchtlinge Stalingrad verlassen hätten²⁰⁰. Da man Ende Oktober noch mit weiteren 40.000 rechnet, sind die Angaben des Evakuierungskommissars Schütte vom März 1943, der insgesamt 80.000 Flüchtlinge nach hinten gebracht haben will, als realistisch zu betrachten. 72.000 seien durch das Lager Belaja-Kalitwa gegangen. Der „Rest“ sei im Lande versickert oder an den Folgen der Strapazen gestorben²⁰¹.

Zusammenfassung

Die Erfassung der Zivilisten aus Stalingrad für den Arbeitseinsatz im Reich erfolgte nach den Wünschen der deutschen Arbeitsverwaltung, also des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Hitler hatte hierzu trotz der Vorbehalte gegenüber der in seinen Augen „kommunistisch verhetzten“ Bevölkerung dieser Stadt seine Zustimmung gegeben – ganz so, wie man um die Jahreswende 1941/42 die Bedenken gegen den Einsatz von Sowjetrussen in der deutschen Kriegswirtschaft generell aufgegeben hatte. Pragmatische Motive zählten mehr als ideologische. Das weitere Schicksal der Stalingrader Zivilisten im Reich wird sich kaum von dem der übrigen Ostarbeiter unterschieden haben.

All das entzog sich freilich dem Einfluß der Wehrmacht. Auch wenn die Heeresführung die Anwerbungen im Operationsgebiet unterstützen sollte, waren für die Methoden, die 1942 bei den Deportationen zum Einsatz kamen, in erster Linie die zuständigen Dienststellen der Wirtschaftsorganisation wie der Kommissionen des GBA verantwortlich. Allerdings kamen russische Zivilisten auch bei der Truppe zum Einsatz. Die Bedingungen, unter denen dies geschah, waren vor Ort verschieden und reichten von der Einstellung sogenannter Hilfwilliger bis hin zum zwangsweisen Arbeitseinsatz für Stellungsbauten. Für eine eingehende

¹⁹⁹ Diese Angaben gingen angeblich auf Schätzungen des AOK 6 zurück. Die Flüchtlinge hätten „wahrscheinlich“ folgende Wege eingeschlagen: a) gezählter Fußgängerverkehr über die Don-Brücke bei Kalatsch: 25.000; b) unkontrollierter Abzug mit LKW-Kolonnen: 75.000; c) Abwanderung über die Brücken im Süden und Norden, sowie mit Don-Fähren: 25.000; d) unkontrollierte Abwanderung nach Norden und Süden in den Raum zwischen Wolga und Don: 25.000; zusammen: 150.000, Wi In Don-Donetz, Lagebericht für Oktober 1942 vom 1. 11. 1942 (Gen.Maj. Nagel), in: BA-MA, RW 31/434; vgl. auch Anlage Nr. 13 zum Monatsbericht Wi Stab Ost vom 1.10.–31. 10. 1942, Erläuterungen zu Arbeitseinsatz und Arbeitsbedingungen, in: BA-MA, RW 31/24. Ebenso ging der Kriegsverwaltungsrat Bong-Schmidt bereits am 24. Oktober „schätzungsweise“ von etwa 100.000 nach Westen Geflohenen aus, KTB des VStab des Wi FÜ bei Heeresgruppe Don und Süd, in: BA-MA, RW 46/42. Auffällig ist, daß gerade die Dienststellen der Gruppen Arbeit die höchsten Ziffern bei den „Schätzungen“ über die Flüchtlingszahlen aufführten.

²⁰⁰ Versorgungsbericht der 6. Armee vom 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/792, Bl. 74.

²⁰¹ Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531. „Verkrümelte Flüchtlinge“ beabsichtigte die Armee später aufzuspüren, vgl. Versorgungsbericht der 6. Armee vom 21. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/791, Bl. 40.

Beurteilung reichen aber die Quellen nicht aus²⁰². Verbürgt ist nur, daß Tausende von wehrfähigen Männern aus Stalingrad in Gefangenenlagern interniert wurden und die 6. Armee etwa 4000 sogenannte Arbeits-Zivilisten einstellte.

Nachdem vom Oberkommando der Wehrmacht die Linie für die Rekrutierung von Arbeitern aus Stalingrad vorgegeben worden war, traf die 6. Armee die entsprechenden Vorbereitungen und wies die verantwortlichen Stellen der in ihrem Bereich eingesetzten Wirtschaftsorganisation an, die Anwerbungen vorzunehmen. Mit dem Einsetzen des Flüchtlingsstroms aus Stalingrad verfolgte die Armee das alleinige Ziel, diese Flüchtlinge aus ihrem Bereich zu evakuieren, da deren Ernährung nicht sichergestellt werden konnte. Nun lag es beim Generalquartiermeister, jenen Teil der Zivilisten, der nicht für den Arbeitseinsatz in Frage kam, in einem anderen Bereich des deutschen Militärverwaltungsgebiets unterzubringen. Unter den gegebenen Verhältnissen und angesichts gravierender Transportschwierigkeiten waren die Möglichkeiten hierzu freilich begrenzt. Deshalb bot es sich an, jene Zivilisten, denen die Flucht über den Don gelungen war, auf den dortigen Dörfern und Kolchosen unterzubringen. Für alle anderen wurde als Fernziel die Kalmückensteppe ausersehen, die noch Ende September 1942 nur teilweise von deutschen Truppen besetzt war.

Es ist offensichtlich, daß mit einer Unterbringung in der Kalmückensteppe erst nach dem Abschluß der Kämpfe zu rechnen war. Aus diesem Grund wurde die 6. Armee angewiesen, die Flüchtlinge zunächst im Bereich der Armee zu belassen. Mit einem Vernichtungsprogramm unter Verantwortung des Heeres hat all dies nichts zu tun. Auch wenn die Kalmückensteppe nicht mit den fruchtbaren Schwarzerdegebieten der Ukraine zu vergleichen war, den Hungertod hätten die Zivilisten aus Stalingrad dort nicht zwangsläufig gefunden, zumal auch die Wirtschaftsorganisation für ihre Versorgung sorgen sollte. Als sich zeigte, daß diese nicht in der Lage war, die Flüchtlinge aus Stalingrad mit ihren eigenen Mitteln zu versorgen, griff die 6. Armee ein und stellte Verpflegung aus den Armeeverorgungslagern zur Verfügung. Allerdings konnte auch dies die allgemeine Not nur lindern, nicht beseitigen.

Angesichts der anhaltenden Kämpfe um Stalingrad versuchte die Zivilbevölkerung, sich weiterhin über den Don in Sicherheit zu bringen. Da die Kapazitäten für deren Unterbringung schnell erschöpft waren und die Kalmückensteppe aufgrund der militärischen Lage als Evakuierungsgebiet ausfiel, entschied man sich schließlich dafür, die weiterhin am Donec eintreffenden Flüchtlinge ganz aus dem Operationsgebiet zu evakuieren. Diese Entscheidung zeigt deutlich, daß ein Hungerprogramm nicht zum Kalkül der verantwortlichen militärischen Stellen gehörte. Im Rahmen der restriktiven Vorgaben der nationalsozialistischen Führung waren dem Heer allerdings generell enge Grenzen gesetzt. Schließlich war es Wagner selbst, der sich vorwarf, „Dinge veranlassen zu sollen, die verbreche-

²⁰² Den Arbeitseinsatz sowjetischer Zivilisten bei der Truppe hat neuerdings Christoph Rass exemplarisch am Beispiel einer Division aus dem Mittelabschnitt der Ostfront untersucht, vgl. Christoph Rass, „Menschenmaterial“: Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945, München 2003, hier S. 360–378.

risch und Befehle ausführen zu müssen, die verhängnisvoll und unverantwortlich seien²⁰³.

So ergibt sich der Befund, daß der Generalquartiermeister des Heeres zu keiner Zeit die Vernichtungsabsichten, die Hitler mit Blick auf die Zivilbevölkerung von Stalingrad geäußert hatte, in eigener Machtvollkommenheit verschärft hat. Die spektakuläre These Christian Gerlachs, die Besatzungsarmee habe aus eigenem Interesse diese Vernichtungspolitik initiiert²⁰⁴, läßt sich somit nicht aufrechterhalten. Der deutschen Besatzungspolitik in der Sowjetunion liegen vielmehr hochkomplexe Entscheidungsprozesse zugrunde, die mit den „flinken Formeln“²⁰⁵, wie sie Gerlach verwendet, nicht zu beschreiben sind. Schlaglichtartig wird vielmehr deutlich, in welchem Ausmaß die Besatzungsarmee ausführendes Organ in einem durch polykratische Strukturen geprägten Regime war. Die der Wehrmacht im Kriege traditionell zustehenden Befugnisse wurden sukzessive durch andere Reichsbehörden unterhöhlt. Gerade die Dienststelle des Generalquartiermeisters sah sich bald zum Befehlsempfänger von nichtmilitärischen Institutionen degradiert, die ihre eigenen Anforderungen an die besetzten Gebiete stellten. Dabei hat es durchaus Versuche Wagners gegeben, gegen deren rabiate Methoden anzugehen²⁰⁶, wie die angedeuteten Auseinandersetzungen um die Deportationen der Ostarbeiter 1942 belegen. Die Selektion der Zivilbevölkerung von Stalingrad war Ausdruck dieser maßlosen Anforderungen an Arbeitskräften für den Einsatz im Reich. Allerdings hat Generalleutnant Wagner diese Entscheidung entgegen der Behauptung Gerlachs nicht getroffen. Mit dem Befehl vom 29. September 1942 reagierte die Abteilung Kriegsverwaltung lediglich auf die Entwicklung der Lage bei der 6. Armee. Dies schloß die bereits eingeleitete Selektion für den Arbeitseinsatz wie auch die militärischem Zweckdenken entspringende und an pragmatischen Gesichtspunkten orientierte Wahl des Evakuierungsgebietes für die Flüchtlinge aus Stalingrad ein. Wagners Befehl enthält aber nichts, was über die geltende Befehlslage hinaus gegangen wäre. Generell gilt in diesem Zusammenhang, daß einzelne Anweisungen militärischer Stellen niemals für sich allein gelesen werden können, sondern immer im Kontext der gesamten Befehlslage und Entscheidungsprozesse interpretiert werden müssen. Schließlich ist es ein Kennzeichen solcher Befehle, daß sie immer nur das im jeweiligen Moment Wesentliche enthalten, das die ausführenden Stellen zu berücksichtigen haben. Für den Historiker ist aus diesen knappen Anweisungen nicht immer klar ersichtlich, welche Entscheidungsprozesse ihnen zugrunde lagen.

Die künftige Forschung sollte sich deshalb um diesen Bezugsrahmen kümmern und einzelne, spektakulär erscheinende Quellen in den entsprechenden Kontext einordnen, statt sie isoliert zu betrachten und ihnen eine Bedeutung zuzumessen, die sie nicht haben.

²⁰³ Wagner, Generalquartiermeister, S. 222.

²⁰⁴ Vgl. Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 175.

²⁰⁵ Vgl. hierzu den allgemeingültigen kritischen Beitrag von Christoph Kleßmann, Zeitgeschichte als wissenschaftliche Aufklärung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 51–52 (2002), S. 3–12, hier S. 8.

²⁰⁶ Vgl. Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: DRZW, Bd. 5/1, S. 104.